

Dienstag, 16. Juni 2026

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola

Protokoll: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Bergamin, Danuser (Cazis)

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte nehmen Sie Platz, damit wir die Beratung des zweiten Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich weiterführen können. Ich erteile nun Grossrat Schutz das Wort.

Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Zweiter Wirksamkeitsbericht 2021-2026 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) (Botschaften Heft Nr. 11/2025-2026, S. 737) (*Fortsetzung*)

Eintreten (*Fortsetzung*)

Schutz: Unser Kommissionspräsident, Kevin Brunold, hat die Vorlage in allen Aspekten ausführlich beleuchtet. Ich möchte deshalb nicht alles, was ich da aufgeschrieben habe, wiederholen, ich fasse mich deshalb kurz. Die Kommission für Strategie und Sicherheitspolitik hat am 4. Mai die Gesamtvorlage beraten und mit Würdigung sämtlicher Aspekte des gesamten Finanzausgleichsgesetzes, sind wir als Kommission einstimmig zum Entschluss gelangt, dass der Teilrevision zugestimmt werden sollte. Eine gesamte Überprüfung des Gesetzes soll oder kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, z. B. wenn die Auswirkungen der Abschaffung des Eigenmietwerts und die Einführung einer allfälligen Objektsteuer gemacht sind. Im Namen der Kommission, aber auch im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, den Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich zur Kenntnis zu nehmen und am Schluss der Revision des Art. 7 zuzustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Mikrofon ist weiter offen für Mitglieder der KSS. Das Wort ist nun offen für das Plenum. Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

Metzger: Wir debattieren heute nicht einfach über einen technischen Bericht. Wir beraten ein zentrales Instru-

ment für den inneren Zusammenhalt unseres Kantons, den Finanzausgleich zwischen den Bündner Gemeinden. Graubünden ist in jeglicher Hinsicht vielfältig. Graubünden ist ein Kanton der 150 Täler, der Höhenlagen, der Tourismusorte, der Berggemeinden, der Zentrumsorte, der kleinen Fraktionen und der teilweise sehr grossen Distanzen. Chur ist weit weg vom Oberengadin. Genau deshalb braucht es einen Finanzausgleich, der nicht ideologisch, sondern nüchtern, fair und verlässlich funktioniert.

Der Bericht zeigt, das heutige System erfüllt seine Ziele im Wesentlichen. Es stärkt die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinden, reduziert Disparitäten und verhindert übermässige Belastungen, sowohl bei ressourcenstarken als auch bei ressourcenstarken Gemeinden. Das ist eine ganz wichtige Feststellung. Denn ein Finanzausgleich darf nie zum Selbstzweck werden. Er muss dienen, der Gemeindeautonomie, der Eigenverantwortung und der Handlungsfähigkeit vor Ort.

Ich spreche hier als Grossrat aus dem Oberengadin. Unsere Region trägt sehr viel bei. Der Bericht hält ausdrücklich fest, dass der Beitrag der ressourcenstarken Gemeinden in den letzten Jahren markant gestiegen ist, insbesondere aufgrund der starken Entwicklungen einzelner Gemeinden, gerade auch im Oberengadin. Allein St. Moritz leistet im Ressourcenausgleich rund 14 Millionen Franken. Celerina fast 2,9 Millionen Franken und Silvaplana 1,3 Millionen Franken. Das ist Solidarität in Zahlen. Aber Solidarität braucht Akzeptanz und Akzeptanz entsteht nur, wenn das System massvoll bleibt, transparent ist und die Gebergemeinden nicht bestraft. Wer erfolgreich wirtschaftet, wer investiert, wer Arbeitsplätze schafft und wer hohe Infrastruktur- und Standortkosten trägt, darf nicht das Gefühl erhalten, und es darf auch nicht aufkommen, er werde für seine Leistungen abgestraft. Deshalb ist es richtig, dass die Abschöpfung seit Jahren beim gesetzlichen Minimum von fünf Prozent liegt. Das ist ein entscheidender Punkt aus Oberengadiner Sicht.

Gleichzeitig anerkennen wir, Graubünden besteht nicht nur aus starken Tourismusgemeinden. Viele Gemeinden tragen Lasten, die sie kaum beeinflussen können: lange Strassen, weit verzweigte Fraktionen, Siedlungen, Schulwege, Topografie, Naturgefahren. Darum ist der Gebirgs- und Schullastenausgleich wichtig. Dass neu

auch die durchschnittliche Höhe des Siedlungsgebiets berücksichtigt werden soll, ist aus Sicht einer Bergregion nachvollziehbar. Höher gelegene Siedlungen verursachen regelmässig höhere Kosten, etwa bei Erschliessung, Winterdienst, Naturgefahren oder Bauaufwand. Auch die leicht stärkere Gewichtung der Schülerquote ist vertretbar, wenn sie massvoll bleibt und den Bildungslasten der Gemeinden besser Rechnung trägt. Wichtig ist aber, wir dürfen den Finanzausgleich nicht mit jeder sektoralpolitischen Herausforderung überladen. Der Bericht sagt dazu zurecht, dass spezifische Probleme einzelner Aufgabenbereiche nicht einfach in den allgemeinen Finanzausgleich verschoben werden können. Bildungspolitik gehört in die Bildungspolitik, Sozialpolitik gehört in die Sozialpolitik und Finanzpolitik muss Finanzpolitik bleiben. Gerade beim Soziallastenausgleich ist Zurückhaltung angebracht.

Die Regierung kommt zum Schluss, dass derzeit keine Anpassung notwendig und sinnvoll ist. Eine Überprüfung kann nach allfälliger Rechtsänderung in der Sozialhilfe erfolgen. Das ist sachgerecht. Wir unterstützen keine vorschnellen Systemänderungen, bevor Aufgaben, Verantwortung und Finanzierung sauber abgeklärt sind. Richtig ist auch die Anpassung bei der Spezialfinanzierung. Wenn ein Fonds bereits über ein sehr hohes Vermögen verfügt, Ende 2024 waren es rund 123 Millionen Franken, dann macht eine weitere Überfinanzierung keinen Sinn. Der Staat muss auch bei zweckgebundenen Mitteln sparsam bleiben. Dass der Grosse Rat den Kantonsbeitrag vorübergehend unter die Mindestlimite senken kann, solange genügend Vermögen vorhanden ist, ist finanzpolitisch vernünftig. Schliesslich begrüssen wir es aus dem Oberengadin, dass der individuelle Härteausgleich praxistauglicher gefasst wird. Wenn eine Gemeinde durch ein ausserordentliches, nicht beeinflussbares Ereignis in eine echte Notlage gerät, muss der Kanton handlungsfähig sein. Eine Soforthilfe bis maximal drei Millionen Franken ist bei Katastrophenfällen massvoll und verantwortbar.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für uns aus dem Oberengadin ist doch entscheidend, dieser Finanzausgleich muss ausgewogen bleiben, er soll helfen, aber nicht entmündigen, er soll ausgleichen, aber nicht nivellieren, er soll Solidarität ermöglichen, aber Leistung nicht bestrafen. In diesem Sinne nehmen wir den Wirksamkeitsbericht zur Kenntnis. Wir unterstützen die punktuellen Anpassungen, erwarten aber auch künftig Mass, Transparenz und Respekt gegenüber den Gemeinden, die dieses System wesentlich mittragen. Danke.

Brandenburger: Wir haben das grosse Privileg, in der Schweiz nicht nur in einem wunderbaren Land, sondern auch in Graubünden in einem wunderschönen Kanton leben, wohnen und arbeiten zu dürfen. Unsere vielen Talschaften, Berge und Seen sind einzigartig und prägen unseren Alltag und unsere Identität. Trotz allen Unruhen auf dieser Welt, geht es uns gut, dazu müssen wir Sorge tragen. Dank dem Finanzausgleich des Bundes und der Kantone profitieren wir in Graubünden von zusätzlichen Einnahmen. Umso wichtiger ist auch ein funktionierender und gut austarierter Finanzausgleich zwischen unseren Gemeinden.

Mit grossem Interesse habe ich den nun vorliegenden zweiten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich unser Bündner Gemeinden studiert. Es ist erfreulich, dass das Gesamtfazit der eingeleiteten Massnahmen wiederum positiv ausfällt. Bereits der erste Wirksamkeitsbericht hatte aufgezeigt, dass der Finanzausgleich Wirkung erzielen konnte. Die bis dahin angewendeten komplizierten Zahlungsströme konnten vereinfacht werden. Der nun zweite Wirksamkeitsbericht zeigt zudem sehr detailliert auf, wo die Stärken des Finanzausgleichs liegen, aber auch wo Anpassungen sinnvoll und nötig sind. Die vorgeschlagenen punktuellen Massnahmen sollen zu hoher Stabilität und Akzeptanz des Systems beitragen. Diese unterstütze ich.

Trotz des gut eingefädelten und ausgeklügelten Finanzausgleichs sind die Disparitäten in unserem Kanton unter den verschiedenen Gemeinden nach wie vor gross. Das Ziel, die Steuerbelastungsunterschiede zu verringern, ist noch lange nicht erreicht. Dafür liegen die Steuerfüsse zu weit auseinander. Sie bewegen sich von 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer bis hin zum niedrigsten Steuerfuss von 30 Prozent. Für viele Gemeinden bilden die Wasserkraft und der Tourismus wichtige Einnahmequellen. Andere Gemeinden profitieren vom Wirtschaftsstandort, während weitere Gemeinden weniger Möglichkeiten haben, selber Einnahmen zu generieren. Entsprechend müssen letztere ihre Einwohnerinnen und Einwohner mit höheren Steuern belasten. Viele Talschaften kämpfen mit dem Wegzug der Bevölkerung, für andere bringt das Wachstum Herausforderungen mit sich. Auch meine Gemeinde Landquart ist vom Wachstum betroffen, was grundsätzlich erfreulich ist. Dennoch bringt das Wachstum auch Herausforderungen mit sich. Die Schulen platzen aus allen Nähten, Schulgebäude müssen erweitert, saniert oder neu erstellt werden. Dazu gesellen sich fehlende Turnhallen, welche bei der Realisierung die Investitionskosten zusätzlich enorm in die Höhe treiben. Steuer- und Gebührenerhöhungen werden die Folge sein.

Landquart konnte den Steuerfuss im Laufe der letzten 20 Jahre von 120 Prozent auf 95 Prozent senken. Dies ist erfreulich. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden ist dieser Steuerfuss aber immer noch hoch. Er übertrifft den Median aller Bündner Gemeinden, welcher bei 90 Prozent liegt. Als Zentrums Gemeinde mit vielen Zuzüglern aus nicht nur privilegierten Kreisen sind die Steuereinnahmen tiefer. Die Infrastruktur muss trotzdem bereitgestellt werden. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Investitionen für unsere Gemeinden tragbar machen, ohne dass sie sich zu sehr verschulden und Steuererhöhungen einleiten müssen.

Als gewählte Politikerinnen und Politiker sind wir gefordert, unseren Kanton und unsere Gemeinden attraktiv zu halten. Gesetzesbeschlüsse im Grossen Rat haben grossen Einfluss auf die Finanzen. Einseitige Lastenverschiebungen sind zu unterlassen. Und die zunehmende Regulierungsflut ist kritisch zu hinterfragen. Sie muss eingedämmt werden.

Als abtretende Grossrätin nach nun 20 Jahren bleibt mir zu danken. Vor allem danke ich heute allen hier im Saal, der Regierung, dem Grossen Rat, aber auch der Verwaltung für den sehr grossen und wertvollen Einsatz zu

Gunsten unseres Kantons und unserer Gemeinden und für die gute Zusammenarbeit. Ich bin für Eintreten.

Loepfe: Der vorliegende zweite Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden ist aus meiner Sicht ein guter Bericht, was die Struktur und die Daten angeht. Vieles wurde von den Vorredenden bereits gesagt, und ich brauche es nicht zu wiederholen.

Was mir aber am Herzen liegt, ist der Gebirgs- und Schullastenausgleich und der individuelle Härteausgleich für besondere Lasten, ILA. Ich habe mehrmals in diesem Rat bei verschiedenen Gelegenheiten das Wort ergriffen und darauf hingewiesen, dass ich den Ausgleich der Schullasten für die Gemeinden mit einem hohen Anteil von Kindern an der Gesamtbevölkerung als unfair empfinde. Kinder zahlen keine Steuern, verursachen aber hohe Infrastruktur- und laufende Schulbetriebskosten und stellen damit für die kinderreichen Gemeinden eine erhebliche Last dar. Im Gegensatz zu den Strassen im Gebirgs- und Schullastenausgleich bleiben die Kinder aber den Gemeinden nicht erhalten. Ein rechter Teil verlässt die Gemeinde für die Ausbildung und verstreut sich aus beruflichen und familiären Gründen über den ganzen Kanton, in die übrige Schweiz und in die Welt. Somit stellen sie auch nicht ein künftiges Steuerpotenzial dar. Die Aussage, Kinder sind die Zukunft, deshalb lohnt es sie sich, in sie zu investieren, ist aus der Sicht des Kantons und der kinderarmen und von Abwanderung geschlagenen Gemeinden richtig, aber für kinderreiche Gemeinden sieht die Sache anders aus. Sie tragen die Mehrheit der Kosten mehrheitlich selbst, denn ausser dem Schülerbeitrag im Schulgesetz, dem Schullastenausgleich und einigen kleinen Kantonsbeiträgen für die Schulen, trägt der Kanton wenig bei. Die Investitionen in die Kinder nutzt daher weniger den kinderreichen Gemeinden, sondern dem ganzen Kanton. Deshalb sollte meines Erachtens einen grösseren Anteil dieser Last des Kinderreichtums vom ganzen Kanton mitgetragen werden.

Und genau dieses Anliegen war in der Anfrage Bardill vom 24. April 2025 formuliert. Es freut mich deshalb, dass die Regierung nun eine stärkere Gewichtung der Schülerquote vorschlägt. Ihre Begründung dafür ist die Unterschreitung des ursprünglichen Anteils der Schülerquote von 20 Prozent am GLA und der Korrekturbedarf durch die Einführung des neuen Teilindikators Siedlungshöhe. Auch wenn die Begründung nicht voll in meinem Sinne ist, so ist doch die Wirkung sehr in meinem Sinne. Es hätte aber auch ein bisschen mehr sein dürfen.

Weiter begrüsse ich ausdrücklich die neu vorgeschlagene Regelung zum individuellen Härteausgleich für besondere Lasten, ILA. Dieses Instrument ist seit seiner Einführung nie genutzt worden. Nicht etwa, weil es keine Gesuche gab, sondern weil die strenge Auslegung der bisherigen Regelung keine Bewilligung dieser Gesuche ermöglichte. Ein Instrument über zehn Jahre nicht nutzen zu können, obwohl es da ist, macht das Instrument entweder überflüssig und den zugehörigen Gesetzestext zum toten Buchstaben, oder aber wir ändern das Gesetz. Dass die Regierung nun den letzten Weg eingeschlagen hat, finde ich sehr erfreulich.

Im Fazit stelle ich fest, dass der vorliegende Wirksamkeitsbericht zwei aus meiner Sicht sehr gute Änderungsvorschläge enthält. Ich bitte Sie daher, auf den Wirksamkeitsbericht einzutreten und der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes zuzustimmen.

Degiacomi: Ich möchte mich dem Dank an die Regierung und Verwaltung für die gute Berichterstattung anschliessen. Ich möchte auch den Gebergemeinden einen herzlichen Dank aussprechen, denn der Lastenausgleich an sich, ist ein gutes, solidarisches Werk für unseren Kanton. Positiv ist insbesondere, dass ganz offensichtlich nicht nur der Kanton solide finanziell aufgestellt ist, sondern über das Ganze gesehen auch die Gemeinden.

Der Lasten- und Ressourcenausgleich funktioniert im Grundsatz, aber ich muss doch auch feststellen, dass er insbesondere auf den Ausgleich von peripheren Lasten zielt. Und das ist das, was ich nämlich ansprechen möchte. Die Zentrumslasten, die werden kaum ausgeglichen. Wir haben in verschiedenen Bereichen in Zentrumsgemeinden Lasten, die ständig zunehmen. Wir haben auch heute schon bei der Rechnung, die stationären Massnahmen waren ein Thema, Massnahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrie usw., wenn man da Kosten eigentlich sparen will, Massnahmen verhindern will, dann sind das in aller Regel die Gemeinden, die freiwillig respektive in ihrer Zuständigkeit, ja, tätig werden müssen und dafür wird ihnen kein Ausgleich gegeben. Im Sinne eines Ausblicks würde ich mir deshalb wirklich wünschen, dass wir auch über den Ausgleich von Zentrumslasten diskutieren können, wenn wir den ganzen Lastenausgleich dereinst diskutieren.

Und das ist, mögen Sie vielleicht denken, eine Utopie aus Chur, aber ich glaube, es ist hoffentlich keine Utopie. Schauen Sie einerseits einmal in den Karten, die im Bericht dargestellt sind, nach, wo auch die regionalen Zentren dran sind. Sie haben ähnliche Probleme wie auch Chur. Wir müssen übermässig, darf ich ein bisschen um Ruhe bitten, Entschuldigung, man hat die Möglichkeit rauszugehen, ja. Es stört mich, Danke. Es gibt nicht nur die Stadt Chur, sondern auch die regionalen Zentren haben Infrastrukturen, die sie bereitstellen, die nicht nur für ihre Gemeinde, für ihre Bewohner wichtig sind, sondern auch für die Gemeinden rundherum und ganze Regionen. Wenn man schweizweit einen Blick macht, dann sieht man, dass viele Kantone auch Zentrumslasten ausgleichen, beispielsweise St. Gallen, Bern, Waadt, Freiburg, Zürich. Es sind sehr oft Kantone, die flächenintensiv sind und starke Zentren haben. Und ich glaube, bei uns im Kanton ist das nicht ganz anders. Und gerade in der Kultur, im Sport, im Bereich des öffentlichen Verkehrs, im Bereich der Sicherheit leisten diese Gemeinden einen grossen Beitrag an das grosse Ganze. Und ich würde mich wehren, wenn man dann von Sparten- oder Partialinteressen sprechen würde. Und gerade bei diesem Thema ist dann eben auch die fiskalische Äquivalenz verletzt. Die fiskalische Äquivalenz besagt ja, wer einen Nutzen hat, soll bezahlen und wer zahlt befiehlt.

Aber bei diesen Zentrumsgemeinden ist es sehr häufig so, dass sie Infrastrukturen bereitstellen, die eben nicht

nur von ihrer Bevölkerung genutzt werden, sondern regional oder sogar darüber hinaus, und sie leiden auch unter asymmetrisch verteilten Lasten. In der Stadt Chur beispielsweise haben wir 20 Prozent der Bevölkerung, aber 40 Prozent der Sozialhilfedossiers. Und es gibt noch viele andere Bereiche, in denen das ähnlich ist. Die Stadt Chur, und ich muss jetzt meine Interessenbindung ja nicht offenlegen, das ist hinlänglich bekannt, aber die Stadt Chur trifft es hart. Wir haben hohe Investitionen in unsere Zentrumsinfrastruktur zu leisten. Wir konnten in den letzten Jahren Akzente setzen, aber viele weitere Infrastrukturen warten darauf, erneuert zu werden, beispielsweise das Theater Chur gleich daneben, sanierungsbedürftig, das Hallenbad Obere Au und so weiter und sofort. Unsere Verschuldung steigt stark an. Das kommt aus diesem Bericht nicht hervor. Das letzte kantonale Entlastungspaket war 2003. Die Entlastungspakete der Stadt Chur waren 2010, 2013, 2024, 2026. Wir sind jetzt wieder dran, und das alles nicht, damit wir nachher in irgendeine Wohlfühllose kommen, sondern nur damit wir den Steuerfuss halten können. Wir arbeiten hart dran, aber es ist wirklich im System einfach so bei uns angelegt, dass vor allem die peripheren Lasten und nicht die Zentrallasten ausgeglichen werden.

Also, wenn ich zum Fazit komme, der Lastenausgleich, ja, das anerkenne ich, der funktioniert soweit gut, aber er deckt die Zentrumslasten eben kaum ab. Ich glaube, wenn man die Stadt Chur anschaut und ein Drittel, dass sie ein Drittel der Arbeitsplätze des ganzen Kantons anbietet, dann ist das auch nicht, kann man nicht von Partialinteresse sprechen, sondern dann ist das schlicht und ergreifend volkswirtschaftlich relevant. Ich mache mir aber nichts vor, Wunder passieren selten, aber hier und da doch. Wer hätte gedacht, jetzt ist er leider nicht da, wer hätte gedacht, dass ich es noch erlebe in diesem Grossen Rat, dass ich einmal ohne Bruno Claus in diesem Rat sitzen werde? Im August wird das der Fall sein. Und ja, vielleicht, träumen darf man, dereinst werden vielleicht auch Zentrumslasten mitberücksichtigt im Finanz- und Lastenausgleich. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Censi: Lo ha ben detto il collega Metzger in apertura di discussione: questo è un tema sì tecnico, ma anche un tema politico. Reputo che si tratti di uno strumento importante per l'autonomia comunale, ma soprattutto per la coesione del nostro Cantone. A preoccuparmi un po' è questo articolo 7, questo nuovo parametro legato all'altitudine, ne parlava prima il collega di Coira, tra periferia e centralità, quindi questo tema legato all'altitudine mi preoccupa un po', anche se al momento i dati previsti nel messaggio che abbiamo ricevuto non mostrano sostanziali cambiamenti. Qui mi riferisco rappresentando in particolare la Bassa Mesolcina dove abbiamo un territorio pianeggiante ma con un numero elevato di scolari. Quindi in generale questa proposta è favorevole ed è soprattutto favorevole al nostro Cantone, quindi sono a favore dell'entrata in materia, grazie.

Pfäffli: Eines vorweg, auch ich bin für Eintreten bei dieser Vorlage. Der Finanzausgleich im Kanton Graubünden hat mich die letzten Jahre immer sehr intensiv

begleitet. Ich hatte in diesem Zusammenhang immer eine Meinung, die von der Mehrheitsmeinung abgewichen ist, und die, so gehe ich auch heute davon aus, in den Ansätzen nicht einmal mehrheitsfähig ist, die ich aber trotzdem, weil sie zur Gesamtauslegeordnung gehört, heute noch einmal hier anbringen möchte.

Wir haben im Kanton Graubünden Tourismusregionen, Tourismusorte, die sind sehr attraktiv. Es sind dies die einzigartige Landschaft, es sind dies der Zweitwohnungsbestand, die hier durchaus für die Wahl dieser Orte sprechen. Wir haben im Kanton Graubünden aber auch Orte mit tiefen Steuern, und das sind ebenfalls sehr oft Tourismusorte. Und diese tiefen Steuern sind neben der Landschaft, neben der Zweitwohnung eben auch ein entscheidender Grund, dass man im Kanton Graubünden das Steuerdomizil wählt und an dem sind wir ja interessiert. Wir haben mit der Aufwandsteuer, die wir in diesen Regionen genießen, haben wir international treibendes Steuersubstrat, das wir bei entsprechenden Steuersätzen anbinden können. Wir haben, auch wenn das nicht allen gefällt, in der Schweiz einen interkantonalen Steuerwettbewerb. Und da sind die Gemeinden mit tiefen Steuersätzen halt diejenigen, die konkurrenzfähig sind mit den Gemeinden im Kanton Schwyz, im Kanton Zug oder im Kanton Zürich. Es sind die Gemeinden, die schlussendlich den Ausschlag geben, dass Steuersubstrat in der Schweiz in unseren Kanton verschoben wird. Und wenn wir von Gerechtigkeit und Solidarität reden, das stimmt, das gebe ich Ihnen zu, gebe ich Ihnen absolut Recht, Herr Kommissionspräsident, da ist der Finanzausgleich korrekt und richtig.

Aber es gibt auch ein zweites Argument. Mit der Attraktivität dieser Gemeinden bei den Steuern sind wir für den ganzen Kanton wichtig und solidarisch. Wenn in der Gemeinde Celerina ein zusätzlicher Steuerfranken generiert wird, bei der Aufwandsteuer oder bei der Einkommenssteuer, dann bekommt der Kanton Graubünden fast zwei Franken zusätzlich in die Staatskasse und die können dann wiederum in dem ganzen Kanton an alle verteilt werden. Mir geht es mit meinem Votum wirklich darum, noch einmal zu betonen, dass steuergünstige Gemeinden im Kanton Graubünden für den gesamten Kanton Graubünden einen Mehrwert darstellen. Wir müssen Sorge tragen, dass wir diese tiefen Steuergerneinden auch in die Zukunft erfolgreich tragen können. Das meine Bemerkungen zum Ressourcenausgleich.

Zu den Lastenausgleichen habe ich nichts Grosses beizutragen, ausser das Votum von Kollege Degiacomi. Ich war dazumal in der KSS, als dieser Finanzausgleich debattiert wurde, das Gesetz. Ihr jetziger Regierungsrat Peter Peyer war ebenfalls Mitglied in dieser Kommission. Ich habe dazumal in der Kommission zwei Vorschläge zu den Lastenausgleichen gemacht. Diese haben in ihm innert kürzester Zeit die verschiedensten Gemütsregungen ausgelöst. Es war Heiterkeit, es war Wut, es war Unverständnis und vieles mehr. Ich wollte eine Zentrumslast einführen und ich wollte eine Tourismuslast einführen. Zentrumslasten haben Sie vorher erwähnt, da brauche ich keine Ausführungen mehr. Die Tourismuslasten haben natürlich das Konträre. Wir haben die Saisonalität. Die Tourismusgemeinden müssen ihre kostspielige Infrastruktur auf eine Nacht, die Silvesternacht,

auf zwei Wochen, die Februarwochen, und auf zwei Wochen im August ausrichten. Im Oberengadin, im Mai, haben wir 5000 Einwohner, in der Silvsternacht 120 000 Einwohner. Dass hier ein gewisser Lastenausgleich angebracht wäre, habe ich schon dazumal ausgeführt und es tut mir leid, dass wir in Zukunft nicht mehr gemeinsam für einen Zentrums- und einen Tourismuslastenausgleich kämpfen können. Ich habe gesagt, ich bin für Eintreten mit all meinen Facetten, die ich heute zum letzten Mal an Sie herantragen durfte. Sie werden jetzt von mir verschont mit diesen Ausführungen, aber denken Sie daran, die Tourismusgemeinden sind für das Wohl im Kanton Graubünden äusserst wichtig. Danke.

Stocker: Wir haben bereits vieles gehört und wenn wir den zweiten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich der Bündner Gemeinden anschauen, dann zeigt er im Wesentlichen ein positives Bild zum Zustand der Bündner Gemeinden und eben auch zur Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Und das freut mich als Gemeindepräsident, eine positive Bilanz sehen zu können über alle Gemeinden.

Ich weiss aber auch, dass es eine Momentaufnahme ist und, dass die Einzelfallbetrachtung zum Zustand einer einzelnen Gemeinde vor Ort gemacht werden muss, um auch eben zu erkennen und zu verstehen, wie der Zustand tatsächlich ist. Und da sind auch die bekannten Herausforderungen, die wir als Gemeinde zu tragen haben noch nicht alle berücksichtigt. Wir haben auch gesehen im Bericht, das wurde auch erwähnt, dass die Steuereinnahmen in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Sie betrugen im Jahr 2024 gegen eine Milliarde Schweizer Franken. Das ist eine wirklich hohe Summe. Und das ist, und das hat ja dann auch in den einzelnen Gemeinden dazu geführt, dass die Steuerfüsse gesenkt werden konnten und gleichzeitig hat auch das Ressourcenpotenzial in den Jahren 2021 bis 2026 um rund 18 Prozent zugenommen. Das wurde auch von Vorrednern erwähnt. Wahrscheinlich haben da auch einzelne Gemeinden deutlich stärker zugelegt, vor allem auch Regionen deutlich stärker an Potenzial dazugewonnen, zugelegt, und das ist sicher auch erklärbar. Das kann man nachschauen oder kann man sich erklären, wie das entstanden ist, und das hat aber auch Auswirkungen auf die Abschöpfung und eben die Ausstattung im Ressourcenausgleich.

Der Finanzausgleich, die Ziele, die wurden mehrfach erwähnt, der soll ja finanzielle Unterschiede unter den Gemeinden ausgleichen, aber auch Lasten verringern und Unterschiede verringern, dass eben alle Gemeinden auch eine Grundausrüstung an finanziellen Ressourcen gewährleistet bekommen. Und die Mechanik, die scheint zu funktionieren im Grossen und Ganzen. Es zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen ab und das denke ich, ist auch richtig so. Ich bin mir bewusst, dass dieses Konstrukt, der Finanzausgleich, auf Solidarität basiert und wo Solidarität gelebt wird, gibt es Zufriedene und vielleicht weniger Zufriedene. Das ist auch aus einzelnen Voten vielleicht zu hören, aber ich glaube, das ist ein Mechanismus, der im Grundsatz funktioniert.

Wir haben heute auch über die Jahresrechnung des Kantons diskutiert und damit über den finanziellen Zustand

des Kantons, und da möchte ich in diesem Zusammenhang auch anknüpfen an einige Aussagen. Denn es wurde auch zurecht festgestellt, dass auf kantonaler Ebene ein starkes Ausgabenwachstum zu verzeichnen ist und wir uns in Zukunft dann darum bemühen müssen, diesem Wachstum Einhalt zu gebieten. Aber auch auf Gemeindeebene erleben wir Ausgaben, Entwicklungen, die in die gleiche Richtung führen. Wir haben es auch gehört, es sind Bildungs- und Sozialkosten, die steigen, gestiegen sind, und vermutlich auch in Zukunft noch steigen werden. Und da ist eben auch die Lastenverschiebung sowohl vom Kanton zu den Gemeinden, als auch von den Gemeinden zum Kanton grundsätzlich zu vermeiden, was wir uns mit den Richtwerten auch vorgeben. Das ist sicher richtig und wichtig. Und da möchte ich aber auch ansetzen und einen Punkt machen. Wir müssen uns schon in diesem Rat auch bewusst werden, dass wir mit unseren Beschlüssen etwas auslösen und zwar in finanzieller Hinsicht mit Folgen für die Gemeinden. Es gab in den letzten Jahren schon einige Beschlüsse von uns Grosse Rat, die zwar nicht immer per se eine direkte Lastenverschiebung bedeutet haben, aber dennoch namhafte Mehrkosten für die Gemeinden verursachten. Ich kann da als prominentes Beispiel die Teilrevision des Schulgesetzes anführen, wobei ein Teil natürlich auch kompensiert wurde. Wenn wir uns also ernsthaft und richtigerweise überlegen, das Ausgabenwachstum zu bremsen auf kantonaler Ebene, dann sollten wir immer auch die Gemeinden und die Auswirkungen auf die Gemeinden mitdenken und dort ebenfalls dazu beitragen, dass die Ausgaben der Gemeinden nicht weiterhin unnötigerweise ansteigen. Dies wäre dann zusätzlich zum wichtigen Finanzausgleich ein weiterer Schritt, die finanzielle Autonomie der Gemeinden und damit eben starken Gemeinden, aus meiner Sicht wichtigem Rückgrat unseres Kantons, zu stärken. Sorgen wir also im Sinne von starken Gemeinden dafür, dass diese Mehrbelastungen nachhaltig reduziert werden und dass auch die Regulierungen nicht überhand nehmen. In diesem Sinne bin ich für Eintreten. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, dann erteile ich nun Regierungspräsident Bühler das Wort.

Regierungspräsident Bühler: Es freut mich, dass der innerkantonale Finanzausgleich, und ich glaube, das darf ich aus sämtlichen Voten jetzt, die wir gehört haben, schliessen, im Grundsatz unbestritten ist und auch positiv beurteilt wird. Und ehrlich gesagt, so habe ich das nicht erwartet und ich freue mich. Und ich denke, dass das Solidarnetzwerk als das verstanden wird, das ist wirklich herübergekommen jetzt in dieser Debatte. Ganz herzlichen Dank und eben auch herzlichen Dank explizit an die Gebergemeinden, die das auch tragen.

Und wenn ich das eben so betone, dann auch, weil man nicht ausser Acht lassen darf, dass vor der Einführung des Finanzausgleichs, und das wurde vom Kommissionspräsidenten auch einleitend gesagt, nämlich 1958, da war man skeptisch gegenüber einem Ausgleichssystem. Und man hat damit gerechnet, und das hat sich ja auch gezeigt, dass man halt ständig in einem gewissen Mass

den Partikularinteressen einzelner Gemeinden ausgesetzt ist, das System, und dass das auch verständlich ist, dass das so ist. Und man hat die Anpassung dann bis hin zur fundamentalen Änderung auf das Jahr 2016 hin so weiterentwickelt, eigentlich wie wir jetzt zum zweiten Mal Rückschau nehmen können auf dieses System, das eben 2016 verabschiedet wurde.

Und auch der zweite Wirksamkeitsbericht zeigt, dass unser Ausgleichssystem funktioniert. Wenn die Regierung nun Verbesserungen vorschlägt, so tut sie dies im Bereich des Feintunings, das eben die Heterogenität und Komplexität unseres, das wurde auch gesagt von Agnes Brandenburger, einzigartigen Kantons bestmöglich aufnimmt. Klar, man könnte an verschiedenen Stellschrauben werken, auch da wurden viele Ansatzpunkte genannt jetzt, neue Bestandteile hinzufügen, andere weglassen. Aber was wirklich dann besser und gerechter würde, wenn man da schraubt, weiss man vielleicht eben nicht ganz, was dann da rauskommt, weil wir auch in der Kommissionsdiskussion gemerkt haben, wir sind uns einig, das System ist weit austariert. Und wenn wir vielleicht ein Bild nehmen dürfen, nämlich das da hinten von Alois Carigiet, spannend, das wurde 1958 bis 1960, also dann, als man den Finanzausgleich eingeführt hat, gemalt, und jede und jeder von Ihnen sieht in diesem Werk Details, die die Kollegin oder der Kollege neben ihm vielleicht eben nicht sieht oder nicht vordergründiger sieht. Und das Bild ist als Gesamtwerk, als eine Konzeption eines Ganzen zu sehen. Und wenn man zum Beispiel diese Tischszene da weglassen würde, dann wäre das Bild zwar immer noch wertvoll, aber eben nicht mehr gleich ganzheitlich. Und so ein bisschen scheint es auch beim Finanzausgleich zu sein.

Als Finanzdirektor bin ich berufen, oder sollte ich es sein, Zahlen verständlich zu interpretieren. Schauen ich zu Thomas Gort, ich versuche mich zu verbessern und so dass ich mich auf den vorliegenden Bericht und auf die Botschaft jetzt konzentriere und das versuche eben verständlich zu interpretieren. Der neue Finanzausgleich ist mittlerweile zehn Jahre alt. Die Analyse und Beurteilung über die Wirksamkeit können wir damit auch auf einem grösseren Datenfundament abstützen. Beim ersten Wirksamkeitsbericht konnten wir erst drei Jahre, drei Rechnungsjahre auswerten. Wir können heute doch gut belegt feststellen, dass der Finanzausgleich zielkonform funktioniert und mit guten Gründen eine hohe Akzeptanz geniesst. Er hat die Bewährungsprobe oder den Praxistest bestanden. Angesichts der enormen grossen Unterschiede, auch das wurde gesagt, zwischen den Gemeinden, ist das nämlich keineswegs selbstverständlich, dass uns das gelingt.

Ressourcenschwächere Gemeinden erhalten von den stärkeren Gemeinden und vom Kanton Mittel, die ihnen helfen, ihre Aufgaben zu finanzieren. Die Abschöpfung von den finanzkräftigeren Gemeinden erfolgt mit 15 Prozent des Überschusses moderat. Und das ist mir ein Anliegen, hier zu Grossrat Metzger zu schauen. Die Idee ist, dass wir massvoll umgehen möchten mit diesen Belastungen. Dass dabei im Einzelfall substanzielle Mittel von diesen Gemeinden fließen, ist erstens herzlich zu verdanken und zweitens aber auch richtig einzuordnen. Ich möchte es auch noch einmal tun, aber es

wurde schon vieles eben so eingeordnet. Es zeigt nämlich auf, dass diese Gemeinden erhebliche Mittel zur Verfügung haben und diese auch nach diesem Solidaritätsbeitrag stark bleiben.

Weiter ist zu erwähnen, dass ein erheblicher Teil, und da schaue ich jetzt natürlich auch zu Grossrat Pfäffli, dass ein erheblicher Teil, nämlich die Handänderungs- und die Grundstückgewinnsteuern, die ebenfalls zu den guten Resultaten in diesen Tourismusgemeinden beitragen, nicht ins Ressourcenpotenzial eingerechnet werden und somit vollständig verbleiben. Aber ich weiss auch trotzdem um den Wert der Beiträge, die sich sehr wohl erhöhen, wenn das Steuersubstrat erhöht wird.

Der zweite Wirksamkeitsbericht setzt zwei Schwerpunkte: den Gebirgs- und Schullastenausgleich sowie den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten, der sogenannte ILA. Hier setzen auch die Anpassungsvorschläge der Regierung an. Für den GLA wurde im Sommer 2025 eine externe Studie durch die Hochschule Luzern in Auftrag gegeben. Die HSLU, also die Hochschule Luzern, hat zuvor für den Lastenausgleich des Bundes entsprechende Forschungsarbeit geleistet und ein Modell mit statistisch gut abgestützten Lastenindikatoren vorgeschlagen. Sie hat den Bündner GLA mit dem gleichen methodischen Ansatz geprüft. Die Studie hat überzeugend nachgewiesen, dass die Kosten der Weite nach Massgaben der Bevölkerungsdichte abhängig sind von der Höhenlage der Siedlungsgebiete. Der GLA soll deshalb mit dem statistisch bedeutsamen Teilindikator Höhe verfeinert werden. Insgesamt war die Studie für die 100 Gemeinden jedoch nicht derart zielführend, dass sie in eine grundlegende neue GLA-Konzeption führen kann. Der Einbezug des Teilindikators Höhe verfeinert aber das System im Bereich der Besiedlung, mindert gleichzeitig aber auch die Auswirkungen einer etwas stärkeren Gewichtung des Indikators Schülerquote. Der auf die Schülerquote zurückführende Anteil der GLA-Mittel erhält wieder ein ähnliches Gewicht wie zu Beginn der Finanzausgleichsreform vor zehn Jahren. Und nun schaue ich, auch wenn ich Deutsch weiterspreche, zu Grossrat Censi, und bin auch froh um sein Votum. Es ist klar, und das haben wir auch verstanden, dass auf den ersten Blick in einem vor allem tief gelegenen Tal wie das Misoix, dieser Indikator Fragen aufwirft. Wir haben es versucht, so einzuordnen, dass er eben auch dort nicht einfach grundsätzlich schädlich ist, zum ersten, und zum zweiten, und das ist, denke ich jetzt für ganz Graubünden wichtig, zum zweiten dürfen wir nicht vergessen, dass dieser Indikator Höhe ein wesentlicher Aspekt des Bundes-GLA ausmacht. Und weil Graubünden im Durchschnitt 2100 Meter hoch ist, bringt das wiederum beim Gebirgslastenausgleich des Bundes für den ganzen Kanton Nutzen, sogar für jene Gemeinden, die vielleicht auf den ersten Blick, wenn wir da nur kantonal draufschauen, eben nicht profitieren. Und dieser, muss ich auch noch ausführen, dieser Indikator Höhe ist durchaus auch umstritten, genauso wie in den tiefer gelegenen Talschaften im Kanton, in tiefer gelegenen Kantonen, und wir konnten diesem Indikator Geltung verschaffen, weil es stimmt, das wurde ausgeführt, die Lasten der Höhe und dass wir den noch erhalten konnten. Wie gesagt, deshalb sollten wir, immer mit Blick auf Partikularinteressen,

vorsichtig sein und das ganze Gebilde oder das ganze Bild eben nicht aus den Augen verlieren.

Sie haben bei der Lektüre des Berichts sicherlich festgestellt, die Regierung hat den Bereich Soziales grundlegend analysiert, beantragt aber keine Anpassung. Dieser informative Teil zeigt, als Folge des Auftrags von Grossrat Degiacomi vom August 2020 betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe, diesen sektoralpolitischen Bereich umfassend auf. Mit der heutigen Aufgaben- und Finanzierungsaufteilung, die zusammen mit dem neuen Finanzausgleich auf den 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, funktioniert auch der Soziallastenausgleich als Instrument des Finanzausgleichs. Sollte sich im Bereich Soziales in Bezug auf die Finanzierung oder in Bezug auf die Aufgabenverantwortlichkeit etwas ändern, so ist die Funktionstüchtigkeit des SLA entsprechend zu prüfen und allenfalls anzupassen.

Das dritte Instrument im Lastenausgleich, das ich noch beleuchten möchte, ist der ILA, der individuelle Lastenausgleich. Dieses Instrument wurde geschaffen, um im Notfall einer Gemeinde unter die Arme greifen zu können, wenn sie unverschuldet nicht bewältigbare Lasten aufgebürdet bekommt. Der Gesetzgeber wollte damals jedoch nicht das frühere Instrument des sogenannten Sonderbedarfs unter neuem Namen weiterführen, und so wurde eine rechtliche Grundlage geschaffen, die aber kaum je anwendbar wird bis jetzt, weil sie teils sich ein bisschen widersprechende Tatbestände enthält. Die nun vorgeschlagenen Änderungen in Art. 9 sind konzipiert formuliert. Das Notfallinstrument soll aber auch nach wie vor nur in Ausnahmesituationen zur Anwendung gelangen. Eine Neuerung wird mit Abs. 4 von Art. 9 beantragt. Die Regierung soll die Möglichkeit erhalten, in Katastrophenfällen Soforthilfe zu gewähren. Bislang tat sie dies meist über den sogenannten LaLo-Fonds, also die Spezialfinanzierung Landeslotterie. Die Neuerung lässt sich gut rechtfertigen, haben doch betroffene Gemeinden im Katastrophenfall auch übermässig Lasten zu tragen und das kann so etwas gemildert werden.

Und zu guter Letzt schlagen wir Ihnen auch noch eine kleine Änderung bezüglich der Alimentierung der Spezialfinanzierung Finanzausgleich vor. Ebenso möchten wir die Bandbreite für die Festlegung des GLA-Volumens immer im Verhältnis zum Ressourcenausgleichsvolumen justieren. Wir respektieren in letzter Konsequenz, der Grosse Rat als Entscheidungsgremium soll durch diese zwei Änderungen künftig wieder etwas mehr Handlungsspielraum bei der Festlegung der Ressourcenausgleichsmindestausstattung sowie der Gebirgslastenausgleichsdotation erhalten. Gleichzeitig kann eine Überfinanzierung der Spezialfinanzierung Finanzausgleich vermieden werden.

Zum Schluss danke ich Ihnen für die sehr engagierte und konstruktive Debatte, und da danke ich auch bereits der Kommission, bereits dort durften wir diese Debatte führen. Und wenn wir nun in die Detailberatung steigen, so bitte ich Sie, immer wieder einen Blick auf das Gemälde an der Wand zu werfen. Es braucht die integrale Sichtweise für den Finanzausgleich, eine Gesamtschau für den gesamten Kanton und somit alle Gemeinden. Kommissionspräsident Brunold aber auch Grossrat Metzger haben es gesagt, sektoralpolitische Anliegen

sind sektoralpolitisch zu beurteilen und zu regeln sowie entsprechend zu finanzieren. Jegliche Änderungen, und seien sie noch so klein, führen zu Gewinnern und Verlierern, wenn man lediglich die letzte Spalte, somit das finanzielle Ergebnis betrachtet. Oft wird dies leider nur mit der letztverfügbaren Zahl, zum Beispiel jener aus dem Jahr 2026 verglichen. Das System funktioniert aber dynamisch und dergestalt, dass es Veränderungen auf der Ebene der Gemeinde rasch aufnimmt und die Ausgleichszahlen sich anpassen. So sind die jährlichen Änderungen sowohl in der Abschöpfung wie auch in der Ausrichtung von Beiträgen höher als der im Bericht vorgeschlagenen rechtlichen Anpassungen.

So, in diesem Sinne danke ich Ihnen für das Eintreten auf die Vorlage und ich freue mich auf die Detailberatung. Vielen Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich werde hier titelweise vorgehen und Sie jeweils fragen, ob Sie zu einem Thema Fragen oder Bemerkungen haben.

Detailberatung

Standespräsidentin Favre Accola: Ich beginne auf Seite 741, I. Ausgangslage und Auftrag. 1. Ausgangslage. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2. Der Finanzausgleich in Kürze. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Plenum? Seite 743, 3. Ziele des Finanzausgleichs. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4. auf Seite 744, Gesetzliche Grundlagen und Auftrag für den Wirksamkeitsbericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5. Parlamentarische Vorstösse. Gibt es hier Wortmeldungen? Wir befinden uns nun auf Seite 746, II. Schwerpunkte und Grundlagen. 1. Schwerpunkte. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2. Betrachtungszeitraum. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir befinden uns nun auf Seite 747, 3. Datengrundlagen und Vollzug. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 748, III. Ressourcenausgleich. 1. Konzeption. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2. Ressourcenbasis. Gibt es hier Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Brunold das Wort.

Brunold; Kommissionspräsident: Hier der Hinweis auf Seite 750, die Zusammenstellung der Positionen auch des Ressourcenausgleichs. Das ist das, was in der Eintretensdebatte auch, was ich seitens der Kommission platzieren durfte, dass wir dann, wenn die Objektsteuer eingeführt wird, schauen müssen, welche Mittel sollen beim Ressourcenausgleich miterücksichtigt werden. Im Moment sind es ja die Liegenschaftssteuern, die direkten Steuern, oder juristische Personen und natürliche Personen, und die Wasserzinsen. Und nicht mit drin, das wurde auch von Regierungspräsident Bühler ausgeführt, sind die oberen vier Positionen, die Tourismusabgaben, Erbschafts- und Schenkungssteuern, die Handänderungs-

steuern und die Grundstücksgewinnsteuern. Und dort wird es wichtig sein, die Debatte zu führen, aber auch einen guten Kompromiss zu finden unter den Regionen, dass das passt, dass das natürlich auch für das Oberengadin passt, Grossrat Pfäffli.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 2. Ressourcenbasis? Wenn nicht, dann gehen wir zur Seite 758, 3. Ausstattung und Abschöpfung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 761, 4. Wirkungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 765, 5. Fusionen. Gibt es hierzu Bemerkungen? Seite 766, IV. Lastenausgleich, 1. Übersicht. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2. Expertengutachten der Hochschule Luzern. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 768, 3. Gebirgs- und Schullastenausgleich. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 781, 4. Sozialhilfe und Lastenausgleich. Ich erteile nun Grossrat Bardill das Wort.

Bardill: Ja, vielen Dank. Ich wollte zum Kapitel 3.3 etwas sagen. Das ist noch im vorherigen Teil ein Unterkapitel, Seite 774.

Standespräsidentin Favre Accola: Bitte sprechen Sie.

Bardill: Vielen Dank. Resonanz, das ist etwas Wichtiges in der Musik. Resonanz ist auch wichtig für uns Politikerinnen und Politiker. Wir brauchen das, wenn wir etwas erreichen wollen, dass das auch erhört wird. Und es ist so, das Anliegen der Schullast, das wurde tatsächlich erhört. Die Schullasten der Gemeinden und der Schulträger werden im Bericht erkannt und mit einer Massnahme gestärkt. Die eingereichte Anfrage Finanzentlastung für Gemeinden mit hohem Anteil an Kindern im schulpflichtigen Alter löste demnach Resonanz aus, erfreulich. Die Schullast wird stärker berücksichtigt.

Entspricht die Resonanz in diesem Fall dem Dröhnen eines Kontrabasses oder doch eher dem Pling eines Triangels? Leider ist es nur das Pling des Triangels. Die Feststellungen von Kollege Loepfe zur Schullast erklären in aller Deutlichkeit, weshalb es auch etwas mehr sein dürfte. Die stärkere Berücksichtigung der Schullast ist lediglich eine Korrektur zur ursprünglichen Gewichtung. Konkret, um den Schullastenanteil wieder auf die alte Proportion zu heben, soll der Indexüberschuss neu mit Faktor fünf statt bisher mit Faktor vier gestreckt werden. Auch nach der Korrektur entspricht dies lediglich 20 Prozent des Gebirgslastenausgleichs. Es liegt auf der Hand, dass die Gewichtung der Schullast in Kürze durch die statisch vorgenommene Korrektur in ihrer Wirkung erneut und noch stärker ins Hintertreffen gerät. Neben der Besiedlungsstruktur und neuerdings der Höhenlage sowie der Strassenlänge scheint man sich davor zu hüten, ausgerechnet jenen Faktor in den Fokus zu rücken und nachhaltig zu stärken, mit dem der abschreckenden Last der gewünschten demografischen Entwicklung, nochmals, der abschreckenden Last der gewünschten demografischen Entwicklung, sehr direkt und positiv begegnet werden kann. Erlauben Sie mir, Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle die rhetorische Frage, sie kommt, und deshalb habe ich sie vorgängig nicht einge-

reicht: Kann es sein, dass eine Korrektur in der vorliegenden Teilrevision deshalb nur zaghaft vorgenommen wird, weil sie über die minimale Korrektur auch noch einen positiven Demografieeffekt auslösen würde? Wäre dies möglicherweise ein politischer Anreiz, den man so im Finanzausgleich nicht haben will? Aus meiner Sicht darf, ja soll der Finanzausgleich dort Anreize setzen, wo es nötig ist und wo es der Zukunft Graubündens zum Wohle gereicht.

Abschliessend wende ich mich als abtretender Grossrat an das zuständige DFG und bereits jetzt ans neue Parlament. Seien Sie mutig und nutzen Sie das Instrument des Finanzausgleichs, um sowohl Nötiges zu bewirken als auch Gutes zu ermöglichen, und das mit dem unwiderstehlichen und tragenden Klang des Kontrabasses. Die Entschärfung der Schullast setzt exakt beim Zukunftsfaktor im Gebirgslastenausgleich an. Letztlich käme dieses Instrument mit verdienter Wirkung allen Gemeinden und Schulträgerschaften zugute. Die Schule und damit die Kinder bleiben im Dorf. Die vorliegende Justierung im Gebirgslastenausgleich ist zu begrüssen, auch wenn es bezüglich Schullast nur das Pling des Triangels ist. Besten Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zu 3. Gebirgs- und Schullastenausgleich gibt, gehen wir nun definitiv auf Seite 781, 4. Sozialhilfe- und Lastenausgleich. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Plenum? Wir gehen nun weiter auf Seite 794, 5. Individueller Härteausgleich für besondere Lasten. Ich erteile nun Grossrat Degiacomi das Wort.

Degiacomi: Verzeihung, ich wollte eigentlich zu Punkt 4.4 sprechen. Aber vorher sind Sie die Unterkapitel durchgegangen und ich habe das falsch verstanden. Aber wenn ich darf zu Punkt 4.4 sprechen? Besten Dank, Frau Standespräsidentin.

Ja, ich möchte nicht wahnsinnig lange Ausführungen machen. Nur, es wird hier immer wieder von sektoralpolitischer Betrachtung und so gesprochen. Ich möchte einfach in diesem ganzen Werk auf ein Detail hinweisen, aber das eigentlich völlig systemfremd ist, ein Unsinn in unserem Lastenausgleich. Und das ist der Punkt, dass die Gemeinden eine Rechnung bekommen für eine Verwaltungsabteilung des Kantons, nämlich die regionalen Sozialdienste. Das ist, im Bericht steht auch drin, dass es eigentlich private oder gemeindeeigene Sozialdienste machen sollten oder würden oder vorgesehen wären, aber wir sind hier sehr stark im Konjunktiven, denn seit 1920 waren das gerade mal zwei Gemeinden, die das zumindest vorübergehend gemacht haben, Davos bis heute, und Chur bis 2004. Also, es ist nur gerade Davos, welches den Sozialdienst selber führt. Und ansonsten ist es einfach der Normalfall in Graubünden, und vermutlich auch verständlich und sinnvoll, dass der Kanton die regionalen Sozialdienste führt.

Jetzt stellen Sie sich vor, wenn das Schule machen würde, wenn die Gemeinden plötzlich noch zur Führung des Schulinspektorats eine Rechnung bezahlen müssten oder für die Abteilung Kulturförderung des Amtes für Kultur. Oder sprechen wir jetzt gar nicht vom Tiefbau, wenn wir

noch für den Tiefbau eine Rechnung bezahlen müssten, dass der Kanton diese Aufgabe erfüllt. Das ist einfach nicht nach dem Motto der fiskalischen Äquivalenz, wer zahlt befiehlt. Und deshalb habe ich im Jahr 2020 diesen Auftrag eingereicht, und ich bin sehr froh, wenn wir dann ja, darüber mal sprechen könnten, und bin froh, wenn das zügig in den Grossen Rat kommt.

Jetzt in der ganzen Argumentation, in diesen Ausführungen im Bericht, wird stark darauf hingewiesen, dass der Plan war ja damals, dass sechs Millionen Franken vom Kanton zu den Gemeinden fliessen sollten und in Tat und Wahrheit waren das im Jahr 2016 6,9 Millionen Franken. Aber das ist dann sehr schnell sehr rapide runtergefallen auf 2024 1,3 Millionen Franken. Zwischendurch war es sogar noch tiefer. Und in der Botschaft werden dann in den Ausführungen, wird darauf hingewiesen, dass ja Lastenverschiebungen bei den unbegleiteten Minderjährigen, bei den Personen mit fahrender Lebensweise, bei den Ukrainerinnen und so, stattgefunden haben. Ja, das ist so. Da hat der Kanton mehr gemacht. Aber was nicht darauf hingewiesen wird, ist das ganze Engagement der Gemeinden im Bereich, ich sage jetzt mal zum Beispiel frühe Förderung, auch im Bereich der Prävention in der Suchthilfe und so. Die Gemeinden machen da auch immer mehr und sie sind verpflichtet, immer mehr zu machen, weil die gesellschaftliche und technologische Veränderung sehr dramatische Auswirkungen insbesondere auf Kinder hat. Und ein Teil der Argumentation der Regierung fällt nun sowieso in sich zusammen, weil die Ukrainerinnen und Ukrainer ja ab März 2027 dann die Aufenthaltsbewilligung B erhalten und dann die Gemeinden dann das, was da jetzt ausgeführt wird, dann selber zu tragen haben. Und das schlägt sich doppelt nieder, auf der einen Seite bei der materiellen Sozialhilfe, aber auch bei der persönlichen Sozialhilfe.

Nun, ich möchte einfach noch einmal kurz, wollte ich kurz umreissen, worum es da überhaupt geht und einfach die Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier im Saal ja anregen, darüber nachzudenken, ob sie sich auch von anderen kantonalen Verwaltungsstellen eigentlich eine Rechnung zur Führung der Verwaltungsabteilung wünschen oder ob das eher systemfremd ist. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 4. Sozialhilfe und Lastenausgleich Soziales? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Bitte beachten Sie, dass ich die Unterkapitel nicht explizit nenne. Wir kommen nun zu 5. auf Seite 794, Individueller Härteausgleich für besondere Lasten. Gibt es dazu und zu den dazugehörigen Unterkapiteln Wortmeldungen? Wenn nicht, dann gehen wir neu auf Seite 799, V. Spezialfinanzierung Finanzausgleich, 1. Kantonsbeiträge an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 800, 2. Gesamtdotierung des GLA. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 802, VI. Gesamtanalyse. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1. Streuung der Steuerfüsse 2015 bis 2025 und Veränderung 2020 bis 2025. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind nun auf Seite 804, 2. Veränderung Steuerfüsse 2020 bis 2025 im Ver-

gleich zu den FA-Beiträgen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind auf Seite 807, 3. Verhältnis Finanzausgleichsbeiträge zur Selbstfinanzierung 2024. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 809, 4. Ergebnis der Jahresrechnungen 2019 bis 2024. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 810, 5. Schlussfazit. Gibt es dazu Wortmeldungen? VII. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen Seiten 811 und 812. Dieses Kapitel lassen wir aus. Wir kommen dann zurück, wenn wir die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes behandeln. Wir kommen nun zu VIII. auf Seite 812, Finanzielle und personelle Auswirkungen der Vorlage. 1. Finanzielle Auswirkungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2. Personelle Auswirkungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? IX... Entschuldigung, Grossrat Löpfe, Sie können sprechen.

Loepfe: Ich möchte zurückkommen auf die finanziellen Auswirkungen. Ich war da zu wenig schnell. Gut, ich möchte einfach zu Händen des Protokolls festhalten, dass in der Botschaft, Anhang 2, die Auswirkungen des Gebirgs- und Schullassenausgleichs 2026 auf der letzten Zeile in Franken falsch ist und jeweils um eine Zeile verschoben sind.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei IX. Gute Gesetzgebung. Gibt es dazu Wortmeldungen? X. Regierungsrätliche Ausführungsverordnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile nun Grossrat Brunold das Wort.

Brunold; Kommissionspräsident: Ich danke Grossrat Loepfe für den Hinweis beim Anhang 2. Ich hätte es dann noch später auch gemacht für die Zeilenverschiebung. Zu X. einfach nochmals der Hinweis, die Anpassung des Faktors für die Schule, die geht eben über die Ausführungsverordnung und nicht nachher über die Gesetzesanpassung. Das zur Kenntnis.

Standespräsidentin Favre Accola: XI. Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Gibt es Fragen zu den Anhängen auf den Seiten 814 bis 819? Gut, bevor wir zu den Anträgen kommen, behandeln wir jetzt nun die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes. Bitte nehmen Sie nun das Protokoll der KSS vom 4. Mai 2026 zur Hand. Art. 7 Abs. 2, Herr Kommissionspräsident.

I.

Der Erlass «Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)» BR 730.200 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: In diesem Artikel wird das lang und ausführlich diskutierte neue Kriterium hier

eingefügt, die Höhe des Siedlungsgebiets. Sie haben die Ausführungen des Regierungspräsidenten Bühler gehört. Es ist einerseits wichtig für uns im kantonalen Finanzausgleich, aber vor allem auch vorbeugend, wenn es um Verhandlungen geht, um den nationalen Finanzausgleich, darum machen wir als Kommission sehr beliebt, diese Änderung so wie vorgeschlagen anzunehmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stelle ich fest, dass dieser Artikel so beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zum Art. 9 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4. Herr Kommissionspräsident.

Art. 9 Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Beim Art. 9 Abs. 1, 2 und 4 geht es um den individuellen Lastenausgleich. Wir haben es in der Debatte gehört, wurde von allen Seiten bestätigt, dass es wichtig ist, dass die Regierung ein gutes Instrumentarium in der Hand hat in Katastrophenfällen, Beispiel Brienz, und darum machen wir sehr beliebt, diese Änderungen so zu übernehmen, wie von der Regierung beantragt und von der Kommission einstimmig unterstützt.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stelle ich fest, dass dieser Artikel so beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Art. 10 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Art. 10 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Beim Art. 10 Abs. 3 geht es um die Deckelung des Fonds. Wir haben eine ähnliche Diskussion ja bereits beim Strassenverkehrsfonds geführt in der letzten Session. Und hier macht es nicht Sinn, dass die Jahresrechnung übermässig belastet wird, vom Kanton, wenn der Fonds prall gefüllt ist. Darum empfehlen wir, die Änderung so anzunehmen, wie von der Regierung beantragt und von der Kommission einstimmig unterstützt.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungspräsident? Wenn es

keine weiteren Wortmeldungen gibt, stelle ich fest, dass dieser Artikel so beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Art. 11 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Bei der Änderung bei Art. 11 Abs. 1 geht es darum, vor allem den Minimalbetrag für die jährlichen Zahlungen des Gebirgs- und Schullastenausgleichs zu reduzieren. Wenn das nicht gemacht wird, steigen automatisch wegen dem minimalen Wert von 70 Prozent, der im Moment erreicht ist, die kantonalen Ausgaben. Und in Anbetracht der finanziellen Lagen, auch der Gemeinden, haben wir angeschaut, die profitieren vom GLA, ist es angezeigt, hier eine Lockerung zu machen und so auch den Druck der Kantonsrechnung wegzunehmen, dass wir automatisch steigende Kosten haben in der Kantonsrechnung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann stelle ich fest, dass dieser Artikel so beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: II. und III., Keine Fremdaufhebungen und keine Fremdänderungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dann sind wir am Schl... Ich erteile Grossrat Brunold das Wort.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Nur der Vollständigkeit halber, es wurde bereits darauf hingewiesen von Regierungspräsident Bühler, die Regierung beabsichtigt, die Änderungen des Gesetzes per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Dann sind wir am Schluss der Detailberatung angekommen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Wird eine zweite Lesung gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zu den Anträgen auf Seite 813 der Botschaft. 1. Auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir bereits erledigt. 2. Vom vorliegenden Wirksamkeitsbericht 2021 bis 2026 über den Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, dass wir vom Bericht Kenntnis genommen haben. 3. Der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden zuzustimmen. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Darüber müssen wir abstimmen. Wer der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer diese Teilrevision ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes mit 109 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat nimmt vom Wirksamkeitsbericht 2021-2026 über den Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden Kenntnis.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) mit 109 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich danke Ihnen für die gute und disziplinierte Debatte und erteile dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort. Grossrat Brunold, Ihr Mikrofon ist offen.

Brunold; Kommissionspräsident: Herzlichen Dank für die sachliche und konstruktive Debatte. Mit dem heutigen Beschluss bestätigt der Grosse Rat, dass sich der Bündner Finanzausgleich in den vergangenen zehn Jahren bewährt hat. Gleichzeitig entwickeln wir das System dort weiter, wo die gemachten Erfahrungen Verbesserungen nahelegen. Der Finanzausgleich gehört zu den wichtigsten staatspolitischen Instrumenten unseres Kantons. Er verbindet Solidarität mit Eigenverantwortung und schafft die Voraussetzungen dafür, dass Gemeinden mit sehr unterschiedlichen Ausgangslagen ihre Aufgaben selbstständig erfüllen können. Gerade in einem Kanton wie Graubünden, mit seiner geografischen, sprachlichen und wirtschaftlichen Vielfalt ist dies von besonderer Bedeutung. Die heutige Beratung hat gezeigt, dass wir trotz unterschiedlicher Betroffenheit einzelner Gemeinden bereit sind, das System als Ganzes zu betrachten. Genau das ist die Grundlage eines funktionierenden

Finanzausgleichs. Er lebt vom Ausgleich zwischen starken und weniger starken Gemeinden und letztlich vom gemeinsamen Verständnis, dass wir als Kanton nur dann stark sind, wenn alle Regionen Entwicklungsperspektiven haben.

Abschliessend möchte ich mit bei allen bedanken, die zu diesem Geschäft beigetragen haben. Ein herzliches Dankeschön geht an die Mitglieder der KSS für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit. Mein Dank gilt ebenso Regierungspräsident Martin Bühler sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Gemeinden. Besonders bedanken möchte ich mich bei Amtsleiter Thomas Kollegger, seinem Stellvertreter Simon Theus sowie Patrick Casanova für die fundierte Aufarbeitung dieses komplexen Geschäfts. Es ist immer wieder erfreulich, mit dem Amt für Gemeinden zusammenzuarbeiten. Ein grosses engraziel fetg geht schliesslich auch wieder an Patrick Barandun vom Ratssekretariat, welcher die Kommission während der gesamten Beratung auch bei diesem Geschäft kompetent begleitet hat. Engraziel fetg per Vossa attenziun ed jeu giavischel a Vus vinavon ina buna sessiun da zercladur.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Anfrage Caduff betreffend künstliche Intelligenz als Standortchance. Regierungsrat Caduff vertritt bei dieser Anfrage die Regierung. Ich frage Grossrat Collenberg als Zweitunterzeichner an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Caduff betreffend künstliche Intelligenz als Standortchance (Wortlaut GRP 2/2025-2026, S. 205)

Antwort der Regierung

Die digitale Transformation prägt Wirtschaft und Gesellschaft in zunehmendem Mass. Künstliche Intelligenz (KI) kann dabei eine Schlüsseltechnologie sein, welche neue Geschäftsmodelle ermöglichen, die Effizienz steigern und neue, innovative Arbeitsplätze schaffen kann. Für den Kanton Graubünden eröffnet dies neue Chancen, um seine Attraktivität als Wirtschafts- und Wohnstandort zu stärken. Die Regierung misst der digitalen Transformation im Regierungsprogramm 2025–2028 hohe Bedeutung bei und treibt den digitalen Wandel in der Verwaltung aber auch gemeinsam mit externen Anspruchsgruppen aktiv voran.

Die Regierung verfolgt auch die Bestrebungen zur Regulierung von KI auf nationaler und internationaler Ebene aufmerksam. Dabei soll – ähnlich wie im Datenschutzrecht – die Nutzung von KI durch Private vom Bund geregelt werden, während das kantonale Recht die Nutzung von KI durch kantonale Träger von staatlichen Aufgaben regeln soll. Mit einer solchen Regulierung durch den Bund kann eine Rechtszersplitterung durch unterschiedliche kantonale Regelungen verhindert und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Privater gewahrt werden.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Strategie «Digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» setzt die kantonale Verwaltung auf den verantwortungsvollen und gemeinwohl-orientierten Einsatz von KI. Die KI soll die Arbeiten und die Entscheidungsfindung dort unterstützen, wo dies sinnvoll ist. Gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau, St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein wurde dafür eine Potenzialanalyse durchgeführt. Erste Pilotprojekte, wie die maschinelle Übersetzung in den drei kantonalen Amtssprachen, sind bereits in Umsetzung. Die kantonale Verwaltung setzt dabei auch auf Kooperationen mit Partnern aus der Wissenschaft und der Wirtschaft. Weiter stehen den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung verschiedene Weiterbildungsangebote im Zusammenhang mit der Anwendung von KI in der Verwaltung zur Verfügung.

Zu Frage 2: Für die Entwicklung und Umsetzung von Digitalisierungs- und KI-Projekten stehen verschiedene Unterstützungsangebote bereit. Dazu zählen die gezielt auf Digitalisierungsprojekte ausgerichteten Fördermöglichkeiten von GRdigital sowie Instrumente, die einen breiteren Förderansatz verfolgen und Vorhaben im Bereich Digitalisierung und KI einschliessen. Gestützt auf Art. 12 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) können innovative Vorhaben (Projekte) unterstützt werden, die neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entwickeln. Unternehmen können für ihre Investitions- und Innovationsvorhaben Unterstützung über die BG OST-SÜD und die Bündner Stiftung INNOZET (insbesondere für Start-ups) erhalten. Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) und spezifisch über das Innovationsnetzwerk Ostschweiz (INOS) können insbesondere industrie- und produktionsnahe KMU zudem von Coachingdienstleistungen oder einer Teilnahme an der für 2026 geplanten Austauschplattform «KIXKMU» profitieren, die zur Sensibilisierung, zum Austausch sowie zur Initiierung von KI-Projekten im Rahmen des INOS beitragen soll. Die kantonale Standortförderung stärkt zudem den Wissenstransfer und die Vernetzung der Stakeholder durch weitere Event- und Kommunikationsformate.

Zu Frage 3: Die oben genannten Massnahmen fördern die Digitalisierung und stärken den Wissenstransfer und die Innovationskraft im Kanton. Im Zusammenhang mit der Innovationsstrategie Graubünden werden vom Kanton zudem auch Institutionen und Organisationen, wie das CSEM Landquart, das CERC in Davos oder der Verein Translationale Medizin an Grenzflächen (TMG) in Davos, unterstützt, die durch ihre Forschungstätigkeiten zur Förderung von Innovation beitragen.

Für die digitale Transformation zentral ist jedoch auch eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Wichtige Grundlagen für deren Förderung wurden 2020 mit dem von der Regierung verabschiedeten Förderkonzept Ultrahochbreitband (UHB) und dem vom Grossen Rat bewilligten Rahmenverpflichtungskredit für systemrelevante Infrastrukturen geschaffen, der 35 Millionen Franken für den UHB-Ausbau in den Regionen vorsieht.

Collenberg: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und ersuche um Diskussion.

Antrag Collenberg
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Collenberg beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, dass Diskussion nicht bestritten und somit beschlossen ist. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Collenberg: Besten Dank. Grossratsstellvertreterin Sarina Caduff nimmt leider an der diesjährigen Junisession nicht teil. Sie hat mir jedoch ihre Stellungnahme zur Antwort der Regierung zugestellt und gebeten, diese hier vorzulesen. Gerne mache ich das für meine Parteikollegen.

Die Antwort der Regierung zeigt, dass die Bedeutung der künstlichen Intelligenz für die zukünftige Entwicklung des Kantons Graubünden erkannt ist und im Rahmen der digitalen Transformation aktiv aufgegriffen wird. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Verankerung im Regierungsprogramm 2025 bis 2028, sowie die laufenden Initiativen innerhalb der Verwaltung, etwa in Form von Pilotprojekten und Weiterbildungsangeboten. Ebenfalls ausdrücklich zu begrüssen ist, dass die bestehenden Förderungsinstrumente und Unterstützungsangebote in der Antwort gebündelt und übersichtlich aufgeführt wurden. Dies schafft Transparenz und kann für Unternehmen, Start-Ups sowie weitere Interessierte eine hilfreiche Orientierung bieten, um sich im bestehenden Angebot besser zu Recht zu finden und entsprechende Möglichkeiten gezielt zu nutzen. Gleichzeitig zeigt die Antwort, dass bereits verschiedene Elemente vorhanden sind, auf denen weiter aufgebaut werden kann. Dazu gehören insbesondere die bestehenden Förderprogramme, wie Aktivitäten im Bereich Wissenstransfer sowie die Unterstützung von Forschungsinstitutionen und Netzwerke. Diese bilden eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung.

Anzumerken ist, dass ergänzend konkrete Überlegungen wünschenswert gewesen wären, wie die digitale Transformation gemeinsam mit und innerhalb der Privatwirtschaft gezielt vorangetrieben werden soll. In der Antwort kommt dieser Aspekt bislang nur teilweise zum Ausdruck. Insbesondere stellt sich die Frage, mit welchen zusätzlichen Anreizen oder innovativen Rahmenbedingungen Unternehmen bei der Entwicklung und Anwendung von KI noch stärker unterstützt werden könnten. Ein mögliches Beispiel wäre die Schaffung einer sogenannten Innovationssandbox, wie es sie etwa im Kanton Zürich existiert, in denen neue Technologien unter erleichterten Bedingungen erprobt werden können. Gerade solche Ansätze könnten zusätzliche Dynamik entfalten. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die bestehenden Ansätze künftig weiter zu schärfen und gezielt zu ergänzen. Eine klar erkennbare Positionierung im Bereich künstlicher Intelligenz sowie eine verstärkte Vernetzung der relevanten Akteure unter Einbezug der Privatwirtschaft könnten dazu beitragen, die vorhandenen Potenziale noch besser auszuschöpfen.

Abschliessend gilt ein Dank der Regierung für die ausführlichen Darlegungen und die transparente Übersicht

über die bestehenden Aktivitäten und Förderinstrumente. Diese bilden eine wertvolle Grundlage für die weiteren Diskussionen rund um das aktuelle Thema der digitalen Weiterentwicklungen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Zindel: Ich finde es sehr gut, macht der Kanton im Bereich der KI verwaltungsintern etwas. Es ist auch sehr gut, dass Firmen, die neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entwickeln, Gesuche einreichen können. Aber, ich finde der Kanton müsste auch bestehende Firmen mit einfacheren Aktivitäten als kompletten GRdigital-Projekten unterstützen können. Hier könnte der Kanton aus meiner Sicht durchaus in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Verbänden und Schulen fokussierte, einfache und niederschwellige Angebote schaffen. Weil es ist gut, sind Grundlagen da. Es ist gut, wie Kollege Collenberg gerade gesagt hat, werden bestehende Grundlagen genutzt. Aber aus meiner Sicht geht das leider zu langsam. Es fehlt auch ein klares Zielbild bezüglich KI. Was ist genau das Ziel des Kantons? Und eben, das Tempo. Die KI kommt respektive sie ist schon da. Und das geht schnell, da darf man keine Zeit verlieren.

Ich selbst arbeite in der IT. Ich sehe, was die KI da bewirken kann, und wir sagen bei uns in der IT, die KI macht gewisse Jobs überflüssig, andere effizienter. Die KI wird nicht alles ersetzen, aber die, die die KI-Effizienzsteigerungen nicht nutzen, werden keine Zukunft haben. Die KI wird verschiedene Jobs überflüssig machen, und Firmen überflüssig machen, wenn sie die KI nicht nutzen. Das möchte ich natürlich nicht, dass das mit den Bündner Unternehmen passiert. Die sollen doch zu den Gewinnerinnen und Gewinnern zählen. Ich bin daher der Regierung dankbar, wenn sie das Thema KI für Bündner Unternehmen nicht nur verfolgt, sondern auch aktiv vorantreibt. Da reichen interne Pilotprojekte eben leider nicht, weil sonst übernehmen dann plötzlich Copilot, ChatGPT, Claude und wie sie alle heissen, die Steuerung.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldung? Wenn nicht, dann erteile ich Regierungsrat... er wünscht das Wort nicht, somit haben wir diese Anfrage behandelt.

Wir kommen nun zur nächsten Anfrage von Grossrätin Messmer-Blumer betreffend Veränderungen in der Landwirtschaft in Graubünden. Regierungsrat Caduff vertritt auch bei dieser Anfrage die Regierung. Ich frage Grossrätin Messmer-Blumer an, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Auch Sie haben vier Minuten Zeit für eine Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion.

Anfrage Messmer-Blumer betreffend Veränderung in der Landwirtschaft in Graubünden (Wortlaut GRP 2/2025-2026, S. 204)

Antwort der Regierung

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft schreitet seit Jahren konstant voran. Im Jahr 1992 zählte Graubünden 3837 direktzahlungsberechtigte Ganzjahresbetriebe. Bis 2024 sank diese Zahl auf 1907. Der durchschnittliche jährliche Rückgang beträgt so rund 1,6 Prozent. In der Schweiz lag er zwischen 2000 bis 2020 im Schnitt bei 1,8 Prozent. Neben der Demografie treiben vor allem der technische Fortschritt, der eine effizientere Bewirtschaftung grösserer Einheiten mit weniger Arbeitskräften ermöglicht, und die Agrarpolitik den Strukturwandel voran. Er wird aber auch stark von den strukturellen Verhältnissen und den Präferenzen der Betriebsleitenden beeinflusst. Grössere Strukturen bieten auch Vorteile (wie Skaleneffekte oder die Möglichkeit, Personal anzustellen zwecks Verbesserung der Work-Life-Balance). Heute werden aufgegeben Betriebe öfters von einem einzelnen Betrieb übernommen, was in Bezug auf die Finanzierung, das Management und die Arbeitsbelastung (mit Folgen für die Gesundheit und das Familienleben) herausfordernd ist. Obwohl es genügend ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte für Betriebsübernahmen gibt, führen verschiedene Faktoren oft zur Betriebsaufgabe (Ausgestaltung der Vertragsinhalte, persönliche Konflikte etc.). Die Wohnsituation spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle. Zu unterscheiden ist jedoch zwischen der Aufgabe eines landwirtschaftlichen Gewerbes und eines landwirtschaftlichen Betriebs. Mit letzterem kann relativ frei verfahren werden, während für Gewerbe inklusive Wohnhaus das Realteilungsverbot gilt. Damit wird das Ziel verfolgt, Familienbetriebe und damit die landwirtschaftlichen Gewerbe (Einheit aus Ökonomiegebäuden, Wohnhaus und Land) zusammenzuhalten und für die nächste Generation als Existenzgrundlage zu erhalten. Eine Realteilung zwecks Verkaufs oder parzellenweiser Verpachtung unterliegt gesetzlichen Hürden und kommt daher seltener vor. Schätzungsweise werden sechs bis acht Gewerbe jährlich (davon ca. 1/4 parzellenweise, 3/4 als Ganzes in der Regel ohne Wohnhaus) von anderen Betrieben übernommen. Der Strukturwandel wird also eher durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe getrieben, die rund 1/3 der direktzahlungsberechtigten Betriebe (rund 2/3 sind Gewerbe) ausmachen.

Zu Frage 1: Die Regierung ist besorgt über diese Entwicklung, nicht nur bezüglich dezentraler Besiedlung, sondern auch hinsichtlich gesundheitlicher Aspekte. Oft werden kleine, abgelegene Gemeinden und Fraktionen vor allem noch von Personen und deren Familien bevölkert, die in der Landwirtschaft und ihr zugehörigen Bereichen tätig sind. Die hohen Lasten grosser Betriebe können sich familiär und psychisch negativ auswirken. Allerdings ist eine strukturelle Verbesserung der Betriebe auch erwünscht, seitens Agrarpolitik, aber auch stark seitens der Betriebsleitenden.

Zu Frage 2: Die Möglichkeiten des Kantons sind klein, weil Agrarpolitik und Gesetze Bundessache sind. Zudem

treffen die Betriebsleitenden und ihre Familien die unternehmerischen Entscheide zur Entwicklung ihres Betriebs selbst, entsprechend ihren Bedürfnissen, Voraussetzungen und Wünschen. Diese sind im Rahmen der Gesetze zu respektieren. In der Aus- und Weiterbildung am Plantahof werden die verschiedenen Aspekte thematisiert. Die Beratung wird in diese Entscheide aber selten einbezogen. Mit der Umsetzung der bundesrechtlichen Strukturverbesserungsmassnahmen und vielfältiger eigenständiger kantonaler Massnahmen versucht der Kanton, die Wirtschafts- und Lebensverhältnisse der Betriebe zu verbessern und günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, auch um Betriebsübernahmen zu erleichtern.

Zu Frage 3: Ja. Die Abtrennung eines Wohnhauses bleibt bei Gewerben die Ausnahme. Das Realteilungsverbot und die Voraussetzungen für eine parzellenweise Verpachtung sind zu beachten. Auch raumplanerisch ist die Umnutzung einer Betriebsleiterwohnung zu nichtlandwirtschaftlichen Wohnzwecken nicht ohne weiteres möglich. Die gesetzlichen Vorgaben werden von den zuständigen Behörden strikt vollzogen. Dennoch ist die Wohnsituation bei fehlender Betriebsnachfolge aufgrund des stark verankerten Wunsches, im Eigenheim zu bleiben, einer der wichtigsten Gründe, weshalb ein Betrieb parzellenweise verpachtet oder verkauft wird.

Zu Frage 4: Raumplanerisch sind zwei Altenteile rechtlich nicht ausgeschlossen. Die Schaffung von mehr Wohnraum auf den bestehenden Betrieben ist jedoch nicht anzustreben. Sinnvoller wäre es, wenn die ältere Generation, die den Betrieb aufgibt, vom Betrieb wegzieht, so dass letztlich nur die neue Betriebsleiterfamilie auf dem Betrieb wohnt. Generationenkonflikte haben tendenziell zugenommen.

Messmer-Blumer: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und wünsche gerne Diskussion.

Antrag Messmer-Blumer
Diskussion

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Messmer-Blumer beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle fest, dass die Diskussion nicht bestritten und somit beschlossen. Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Messmer-Blumer: Danke. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung unserer Anfrage. Auch wenn ich damit rechnen musste, dass die Anfrage nicht bahnbrechende Neuigkeiten bringen wird, habe ich doch mit Ansätzen für kleine Veränderungen gerechnet. Diese sind leider kaum zu finden.

In der Antwort der Regierung ist zu lesen, dass sechs bis acht Gewerbe jährlich von anderen Betrieben übernommen werden, in der Regel ohne Wohnhaus. Dass dies selten sei, dünkt mich nicht unbedingt, ist doch fast ein Drittel der Betriebsaufgaben ein eigentlich geschütztes Gewerbe. Da frage ich mich ehrlich gesagt schon, ob die genannten gesetzlichen Hürden hoch genug sind bezie-

hungsweise ob sie auch wirklich angewendet werden. Und dass es besser ist, wenn die ältere Generation vom Hof wegzieht, damit es keine Generationenkonflikte gibt, ziehe ich auch in Zweifel. Genau das ist es ja, was wir in der Schweiz mit Familienbetrieb meinen, was wir unterstützen und anstreben. Wenn verschiedene Generationen Zeit miteinander verbringen, ist dies nebst der Arbeitsbewältigung auch gesellschaftlich zu begrüssen. Natürlich kann es da Konflikte geben, die kann es immer und überall geben.

Nun, es ist auf jeden Fall beruhigend zu wissen, dass die Regierung ebenfalls besorgt ist über die Entwicklung in unserer Landwirtschaft und deren Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung in manchen Gebieten. Ich meine damit, dass die landwirtschaftliche Bevölkerung an vielen Orten so etwas wie das Fundament ist und wenn das Fundament immer kleiner wird, wackelt das ganze Gerüst darauf. Ich verzichte aber hier darauf, dies hier nochmals in aller Breite zu erläutern. Aber es ist mir ein Anliegen, dass wir dies ernst nehmen, dass wir nach Möglichkeiten suchen, diese Tendenz zu immer grösseren Betrieben zu verlangsamen oder zu stoppen. Wenn ich sage wir, dann meine ich nicht nur den Grossen Rat, ich meine auch wir Landwirte und Bäuerinnen. Wir können im eigenen Wirken und im Gespräch mit Berufskollegen und -kolleginnen zu unserem eigenen Berufsstand Sorge tragen. Ich meine auch wir Mitglieder vom Bündner Bauernverband ebenso wie vom Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenverband. Wir müssen auch dort das Kind beim Namen nennen. Wir müssen dort die Diskussionen führen, auch wenn sie nicht für alle immer angenehm sind, und wir müssen auch dort nach Lösungen suchen. Aber ich meine eben auch, wir hier im Bündner Parlament müssen diese Entwicklung ernst nehmen. Wir sind in der Pflicht, für die dezentrale Besiedelung Graubündens die nötigen Rahmenbedingungen zu erhalten und wo nötig zu schaffen. Wir müssen alles daransetzen, dass Personen, die ihren Bauernbetrieb verkaufen oder verpachten wollen, irgendwo in ihrem Dorf wohnen können, etwas zum Wohnen finden, sofern sie das möchten, und nicht nach einem Weg suchen, im Bauernhaus zu bleiben. Vielleicht braucht es auch noch mehr Sensibilisierung und aktives Angehen in der Beratung sowie in der Ausbildung. Auch im grossrätlichen Bauernklub werden wir diese Diskussionen führen. Ich gehe zumindest davon aus und hoffe dies, dass wir das tun werden.

Heute hier werden wir keine Lösung finden, doch ich hoffe, wir haben einen weiteren Stein ins Rollen gebracht und somit einen Schritt gemacht, die Entwicklung in der Landwirtschaft in eine gute Richtung zu lenken. Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Diskussion.

Roffler: Ich bin Grossrätin Messmer dankbar für ihre Anfrage, die sie an die Regierung gerichtet hat und staune zum Teil über die Antworten der Regierung. Aber ich teile auch die Haltung der Regierung in ihrer Antwort zum Teil. Ja, es ist richtig, die Branche und der Kanton können hier bei der zukünftigen Ausgestaltung der Agrarpolitik ab 2030 gemeinsame Vorbereitungen treffen und so auch die Weichen so zu stellen, dass der Struk-

turwandel nicht noch stärker im Kanton Graubünden angeheizt wird.

Wo ich die Meinung der Regierung nicht teile, ist in der Antwort auf Frage vier. In der Antwort auf Frage vier sieht die Regierung nur Problem- und Konfliktpotenzial. Es ist mir ein Anliegen, hier festzuhalten, dass diese Sichtweise in der Praxis nicht der Regel entspricht, sondern die Ausnahme ist. Viele junge Bauernfamilien, auch mit Kleinkindern, profitieren sehr stark durch die Mitarbeit der abtretenden Generation. Ja, es stärkt oft den Familienbetrieb und vor allem auch für die Kinder bietet es ein wertvolles Netz. In vielen Regionen ist es auch schwierig für die abtretende Generation, geeigneten bezahlbaren Wohnraum zu finden. Vor diesen Hintergründen möchte ich die Regierung bitten, das Zusammenleben der Generationen auf den Höfen nicht nur als Last zu sehen, sondern auch als Chance, und dafür zu sorgen, dass Wohnraum auf den Betrieben erstellt werden kann. Das ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, das hier heute im Grossen Rat zu platzieren.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wünscht Regierungsrat Caduff das Wort? Regierungsrat Caduff, Sie dürfen sprechen.

Regierungsrat Caduff: Ich habe ein gewisses Verständnis, dass die Antwort der Regierung nicht befriedigt. Ich möchte aber auf ein Spannungsfeld aufmerksam machen. Wir haben hier zwei Rechtsgebiete, welche betroffen sind. Es geht einmal um das bauerliche Bodenrecht. Was ist das Ziel des bauerlichen Bodenrechts? Es schützt das landwirtschaftliche Gewerbe als Einheit und ein Wohnhaus gehört zur Einheit des landwirtschaftlichen Gewerbes und somit, wenn ein Hof übergeben wird, gehört das Wohnhaus dazu. Eine Abtrennung des Wohnhauses ist nur ausnahmsweise möglich und diese Ausnahme, diese begründet sich in den Art. 59 bis 60 des BGBB, welches sagt, eine Abtrennung des Wohnhauses bleibt eine Ausnahme. Und ich verstehe den persönlichen Wunsch, dass zwei Generationen und für zwei Generationen haben wir ja auch eine Lösung. Sei es mit einem Altenanteil am bestehenden Wohnhaus, einen Altenanteil am Nebenwohnhaus, sogenanntes Stöckli. Und damit kann der abtretende Betriebsleiter und der zukünftige Betriebsleiter oder der neue Betriebsleiter auf dem Hof leben oder dort wohnen bleiben.

Aber was hier verlangt wird, ist die dritte Generation. Also wir sprechen sozusagen vom zweiten Altenanteil. Also das ist dann nicht mehr die abtretende Generation, das ist die Generation, die bereits vor 20 Jahren vielleicht abgetreten ist. Ich verstehe, das kommt, weil wir immer älter werden, wird das wahrscheinlich auch zukünftig weiter hinzukommen. Aber da kommt dann das Raumplanungsrecht in die Quere. Das Raumplanungsrecht sagt, dass ausserhalb der Bauzone nur Wohnraum geschaffen werden darf, wenn es dem Betrieb dient und nicht dem persönlichen Wunsch und auch nicht dem gesellschaftlichen Wunsch. Und das ist ein bisschen das Spannungsfeld, wo wir uns hier bewegen.

Ob wir hier eine Lösung finden? Wir versuchen. Man muss wahrscheinlich jeden Fall individuell anschauen, aber zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, ausserhalb der

Bauzone, damit sozusagen, welches nicht betriebsnotwendig ist, gerade mit RPG 2, wo wir dann die Anzahl, gut, Landwirtschaft ist ausgenommen, aber trotzdem, ich finde das, also das muss man schon genauer anschauen und da haben wir tatsächlich ein Spannungsfeld, wo wir uns drin befinden. Es trifft aber auch zu, dass das Gesetz sagt nicht, es ist nicht möglich. Aber ich habe versucht, das Spannungsfeld, wo wir uns darin bewegen, aufzuzeigen, und dass wir beide Rechtsgebiete anschauen müssen, eben RPG, wo sagt Wohnnutzung ausserhalb der Bauzone wird streng geregelt. Es muss landwirtschaftlich begründet sein, und ob die dritte Generation oder ja die Generation, welche vor 20 Jahren abgetreten ist, ob man das landwirtschaftlich begründen kann, da habe ich gewisse Zweifel. Aber man muss es dann sicher im Einzelfall anschauen.

Also kurzum, ich habe ein gewisses Verständnis für die Unzufriedenheit, die hier geäussert wird, aber ich bitte auch um Verständnis, dass wir uns in einem Spannungsfeld bewegen zwischen diesen zwei Rechtsgebieten BGBB und RPG und wahrscheinlich hier halt jeden einzelnen Fall konkret anschauen müssen.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und ich würde Sie nun in die Pause entlassen. Ich bitte Sie, sich rechtzeitig, nämlich um 16.20 Uhr, hier im Saal einzufinden. Besten Dank.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir kommen zum Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022-2050. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile nun Grossrat Berweger das Wort.

Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022-2050 (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 319)

Antwort der Regierung

Die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 hat zum Ziel, die Wasserkraft im Kanton zu stärken, die Beteiligung der Bündner öffentlichen Hand und damit die Wertschöpfung im Kanton zu erhöhen, das Mitspracherecht zu verbessern sowie Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Ausgangslage ist der Umstand, dass die Kraftwerke heute zum grössten Teil Kantonen und Gemeinden im Mittelland gehören. Das Konzessionsende bedeutet eine einmalige Gelegenheit, die oben genannten Ziele einzulösen, da Konzessionsgemeinden und Kanton gemäss Bündner Wasserrechtsgesetz (BWRG; BR 810.100) je hälftig am Heimfall partizipieren. Derzeit werden die Grundlagen und Instrumente für die Umsetzung der kantonalen Wasserkraftstrategie erarbeitet. Dazu gehören Grundlagen zur Gründung der Beteiligungs- und der Verwertungsgesellschaft, die Ausarbeitung von Standardverträgen, ein Handbuch für die Konzessionsgemeinden, Kommunikationsmittel und

die Abbildung der finanziellen Auswirkungen auf den Kantons- und Gemeindehaushalt. Die erste Phase des Umsetzungsprojekts wird voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Basierend darauf ist eine zweite Phase zu planen, damit dem Grossen Rat zu gegebener Zeit die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen (Rechtsetzung) unterbreitet werden können. Um der zuständigen Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVE) des Grossen Rats einen Einblick in den Arbeitsstand zu geben, wurde diese im Frühjahr 2025 durch die Vorsteherin des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) über den Stand der Umsetzung der kantonalen Wasserkraftstrategie sowie zum Bearbeitungsstand der aktuellen Heimfälle informiert. Der gesamte Rat wurde bei der Behandlung der "Fraktionsanfrage Mitte betreffend Wasserkraftstrategie – wie weiter? (Erstunterzeichner Sax)" in der Junisession 2025 über den Arbeitsstand informiert. Die Regierung anerkennt das Anliegen nach einer noch umfassenderen Information in Form eines Berichts unter Berücksichtigung der im vorliegenden Auftrag vorgebrachten Inhalte. Zu Punkt 1: Die für den Bericht notwendigen Inhalte werden mit den Grundlagen erarbeitet, welche voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen werden. Deshalb kann der Bericht erst 2027 finalisiert werden.

Zu Punkt 2: Mögliche Modelle sind Marktpreisverwertungsmodelle, Gratisenergiebezüge oder Gewinnbeteiligungsmodelle, welche im Kontext der finanziellen Erwartungen und der Risikobereitschaft des Kantons und der Gemeinden zu betrachten sind. Die Beurteilung von Chancen und Risiken ist gleichermassen Aufgabe von Konzessionsgemeinden und Kanton.

Zu Punkt 3: Die wirtschaftlichen Eckwerte der einzelnen Werke stellen vertrauliche Unternehmenszahlen dar, welche nicht öffentlich zugänglich gemacht werden können. Deshalb und aus Gründen der Verhandlungstaktik werden im Bericht zu einzelnen Heimfallprozessen nur generische Aussagen möglich sein. Der Kanton macht für jeden Heimfall finanzielle Berechnungen und simuliert die verschiedenen Szenarien mit unterschiedlichen Parametern, welche die Grundlage für die Entscheidung der Beteiligungshöhe am Partnerwerk darstellt.

Zu Punkt 4: Die kantonale Wasserkraftstrategie beruht auf dem geltenden Recht, womit die Gemeindeautonomie unangetastet bleibt. Konzessionsgemeinden und Kanton können ihren Anspruch autonom umsetzen, wobei ein koordiniertes Vorgehen bei gemeinsamen Interessen wesentlich ist.

Zu Punkt 5: Die externen Beratungskosten sowie die existierenden Gremien werden im Bericht aufgezeigt.

Zu Punkt 6: Für die Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaft ist je ein Businessplan in Erarbeitung, welcher unter anderem die gesamten finanziellen Flüsse zwischen den Akteuren vom Kanton bis zu den Gemeinden in der Wasserkraftstrategie abbildet.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 2 bis 6 zu überweisen und betreffend den Punkt 1 wie folgt abzuändern: Der Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat nach Abschluss der Arbeiten des Umsetzungsprojekts bis Mitte 2027 einen Bericht zur

Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022-2050 vorzulegen.

Berweger: Besten Dank für die Beantwortung der im Auftrag aufgeführten Punkte und den Antrag, den Auftrag zu überweisen. Das freut mich, aber leider soll der geforderte Zwischenbericht erst auf Mitte 2027 geliefert werden und nicht wie gefordert bis Ende Jahr. Die Regierung will den Auftrag in diesem Punkt also nicht erfüllen. Die Wasserkraftstrategie ist im Februar 2022 im Grossen Rat diskutiert worden. Seither sind mehr als vier Jahre vergangen und parallel laufen diverse Verhandlungen bei anstehenden Heimfällen. Die Zeit für einen Zwischenbericht ist deshalb überfällig, bevor wichtige Entscheide gefällt werden und der Grosse Rat vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Sowohl in der grossrätlichen Debatte zur Wasserkraftstrategie 2022 als auch in allen bisherigen Verlautbarungen wird von der Regierung das Hohelied auf die Gemeindeautonomie gesungen. Wer mit den Konzessionsgemeinden spricht, die derzeit mit dem Kanton gemeinsame Abklärungen treffen, erhält teilweise andere Informationen. Diese Wasserkraftstrategie ist eine politische Zielsetzung für den Kanton. Es ist logisch, dass der Kanton und die Gemeinden die ihnen gemäss Wasserrecht zustehenden Rechte autonom ausüben können. Die Wasserhoheit liegt bei den Gemeinden. Das bedeutet, dass die Gemeinden die Konzessionen vergeben können. Der Kanton muss diese Vergaben dann bestätigen. Gleichzeitig hat der Kanton das Recht, 50 Prozent des Heimfalles auszuüben. Wird das voll ausgeschöpft, bleiben der Gemeinde und einem allfälligen Partnerwerk noch 50 Prozent. Damit ist selbsterklärend, dass es sinnvoll ist, dass die Ausübung dieser Rechte zwischen Kanton und Gemeinden koordiniert werden müssen. Nicht angezeigt ist aber, wenn der Kanton mit aller Kraft versucht, die Gemeinden zur Umsetzung der kantonalen Strategie zu zwingen, wenn diese andere Vorstellungen entwickeln. Die Beteuerung des damaligen Departementsvorstehers, dass sich der Kanton bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie, ich zitiere, «als Juniorpartner sieht», wird damit ins Gegenteil verkehrt. Wer sich als Juniorpartner versteht, der nimmt sich auch zurück, wenn der Seniorpartner andere Vorstellungen hat. Derzeit ist dies aber nicht beziehungsweise nicht überall der Fall. Es gibt Konzessionsgemeinden, die mit der Zusammenarbeit mit dem Kanton zufrieden sind, weil die Interessen gleichgeschaltet werden konnten. Dort, wo dies aber nicht möglich ist, und solche Fälle gibt es eben auch, da ist ganz klar zu erwarten, dass der Kanton die Absichten der Konzessionsgemeinden respektiert, sich zurücknimmt und versucht, auf Augenhöhe und in einem fairen Dialog eine für beide Partner tragfähige Lösung zu finden.

Sie sehen, die Wasserkraft ist ein wichtiges Thema für und in Graubünden und es ist wichtig, dass der Grosse Rat möglichst rasch einen Zwischenbericht erhält und damit die Möglichkeit erhält, bei Bedarf Einfluss nehmen zu können. Damit schliesse ich mein Votum mit dem Antrag, den Auftrag Berweger im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Besten Dank.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrat Berweger wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Ich erteile nun Grossrat Grass das Wort.

Grass: Zum Thema Wasserkraftstrategie habe ich bereits im Rahmen der Fragestunde in der Dezembersession 2024 und der Februarsession 2025 Fragen eingereicht. Leider wurden dabei meine Fragen nicht in der notwendigen Tiefe beantwortet und auch der Fraktionsauftrag der Mitte in der Junisession 2025 hat offenbar nicht die notwendige Klarheit gebracht, daher wird heute die Diskussion rund um die Wasserkraftstrategie beim Auftrag Berweger weiterdiskutiert. Und ein nächster Auftrag zu diesem Thema wird bereits in dieser Session eingereicht. Da liegt etwas gröber im Argen und die Regierung schafft es auch bei der Beantwortung des Auftrags Berweger nicht, die notwendige Klarheit zu schaffen. Das zeigt sich nicht nur hier im Rat, auch bei den Energieversorgungsunternehmen herrscht über das Vorgehen des Departements und des Amts für Energie und Verkehr und das Verhalten der vorstehenden Personen Frust, Unmut und Unverständnis. Und das sage ich nicht einfach so. Ich hatte in naher Vergangenheit persönliche Gespräche mit Führungspersonen von den drei grossen Energieproduzenten der Wasserkraft, welche hier im Kanton tätig sind.

Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass die Wasserkraftstrategie 2022/2050 zum Ziel hat, mehr Wertschöpfung nach Graubünden zu holen, indem sich Kanton und Gemeinden stärker bei Heimfällen an den Konzessionen beteiligen. Dazu gibt es nichts einzuwenden. Aber so, wie zurzeit die Strategie verfolgt wird, ist es fraglich, ob wirklich eine höhere Wertschöpfung für den Kanton Graubünden erzielt werden kann. Oberstes Ziel der Wasserkraftstrategie muss sein, die Stromversorgungssicherheit sicherzustellen und nach Möglichkeit auszubauen. Natürlich verbunden mit möglichst hohen Erträgen für Kanton und Gemeinden. Es muss aber allen klar sein, dass es ohne Miteinbezug der heutigen Konzessionäre nicht gehen wird. Denn die heutigen Konzessionäre sind vor einer Investitionsentscheid unter Berücksichtigung der verbleibenden Konzessionsdauer darauf angewiesen, dass das heimfallberechtigte Gemeinwesen dem Aufbau der erneuerbaren Energieproduktion und der Restwertentschädigung verbindlich respektive vertraglich zustimmt.

Die Wasserkraftstrategie wurde wie bereits erwähnt im Februar 2022 verabschiedet. In der Zwischenzeit hat sich vieles verändert. So haben sich die Strompreise wieder normalisiert und die Schweizer Stimmbevölkerung hat das neue Stromgesetz angenommen. Bei solchen Umwälzungen ist auch eine bestehende Strategie laufend zu prüfen und anzupassen. Es ist offensichtlich, dass grosse Herausforderungen anstehen und dieses Thema mit höchster Priorität weiterverfolgt werden muss.

Da der Bericht zur Wasserkraftstrategie erst in einem Jahr vorliegen soll, bleibt die Hoffnung bei mir bestehen, dass sich dazu grundlegend Gedanken gemacht und

einige Fragenstellungen überdacht werden. Ich liefere Ihnen gerne ein Beispiel, weshalb das notwendig ist. In der Jahresrechnung, die wir heute genehmigt haben, resultiert beim Kraftwerk Pintrun ein Minus statt eines Ertrags. Auf Seite 307 der Jahresrechnung steht dazu Folgendes geschrieben: «Aufgrund einer unterdurchschnittlichen Hydrologie und höherer Produktionskosten», und das ist das Entscheidende, «resultierte statt eines Ertrags ein Aufwand.» Und genau dieser Heimfall wurde mit Mehrheitsbeteiligung durch den Kanton, 10 Prozent, und die Gemeinde, 70 Prozent, ausgeübt. Hier sei die Frage erlaubt: Wo bleibt die Wertschöpfung?

Noch ein letzter Punkt. Der Kanton sieht im Rahmen der Strategie vor, eine Verwertungsgesellschaft zu gründen und erhofft sich so hohe Einnahmen. Auch hier werden die Risiken ausgeblendet. Denn Energieverwertung braucht ein grosses Know-how, das viel Erfahrung verlangt, und kann nur wirtschaftlich betrieben werden, wenn genügend vertraglich zugesicherte Endverbraucher vorhanden sind. Und ich vermute oder wage zu behaupten, dass beides nicht vorhanden ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte überweisen Sie den Auftrag Berweger. So besteht die Hoffnung, dass die dringend notwendigen Antworten der Regierung und das Überdenken der Umsetzung der Wasserstrategie zeitnah folgen werden. Danke.

Sax: Wie wir gehört haben und wie auch im Auftrag beschrieben ist, wurde die Wasserkraftstrategie hier im Grossen Rat im Februar 2022 diskutiert und verabschiedet. Das Thema war seither verschiedentlich Gegenstand in Fragestunde, beim Regierungsprogramm, bei Jahresrechnungen, bei Budgets und auch bei verschiedenen parlamentarischen Anfragen.

Nun, mit dem vorliegenden Auftrag Berweger wurde das Thema in der Dezembersession 2025 eingereicht und somit auch wieder aufgenommen. Mit diesem Auftrag soll die Grundlage geschaffen werden, dass wir mit einem ersten Bericht im Grossen Rat die Gelegenheit erhalten können, um auf das bisher erreichte zurückzublicken. Wir können eine Beratung hier im Grossen Rat dann durchführen, können so Inputs geben für die weitere Bearbeitung dieses für unseren Kanton und für die Gemeinden, für unsere Zukunft absolut zentralen Themas.

Wie in der Antwort erwähnt, haben wir in der KUVe im Frühjahr 2025, also vor mehr als einem Jahr, einen Einblick in den damaligen Arbeitsstand erhalten. Wir haben bereits damals gesehen, dass einiges im Gang ist. Der Bearbeitungsstand wurde uns präsentiert, ist wohl auch aktuell unterschiedlich in den vier Teilstrategien, der Heimfallstrategie, der Beteiligungsstrategie, der Verwertungsstrategie und der Betriebsstrategie. Das sind ja die vier Hauptteile der ganzen Strategie. Und auch wenn der Bearbeitungsstand sicherlich unterschiedlich ist, so zeigt sich aus meiner Sicht weiterhin, und das soll und muss das Ziel sein, dass wir an die Chancen glauben, welche sich in der Umsetzung der Wasserkraftstrategie ergeben für Kanton und auch für die beteiligten oder betroffenen Gemeinden. Dass dazu zu diesen Chancen auch Risiken gehören, ist mir, und ich denke auch uns allen, bewusst.

Ich bin aber weiterhin klar der Meinung, dass die Chancen überwiegen, dass wir diese Chancen sehen sollen und auch diese nutzen. Diese gilt es zu nutzen, um einen Mehrwert, mehr Wertschöpfung in unserem Kanton generieren zu können. Wir haben an der letzten Session von Repower ja eine Mittagsveranstaltung gehabt und dort wurde uns auch sehr gut aufgezeigt, Stichworte wie «mehr Graubünden» oder «für Graubünden» beziehungsweise «mehr in unserem Kanton», das sind die zentralen Themen rund um die Wasserkraftstrategie.

Was dabei übergeordnet und sicher für alle Teilstrategien gilt, sowohl jetzt in der Bearbeitung wie auch in der Umsetzung der Wasserkraftstrategie, ist, dass wir uns bestmöglich auf die kommenden Heimfälle vorbereiten. Mit jedem Schritt der Vorbereitung steigt das Wissen, das Know-how, sei es beim Kanton, bei den Gemeinden, wie auch bei den im Kanton tätigen Unternehmen. Ich habe schon mehrmals auf die entscheidende Bedeutung des Know-hows, den zentralen Fokus auf den Know-how-Aufbau hingewiesen. Als Grossrat, und damit sicher in Verantwortung in erster Linie für den Kanton, möchte ich es heute erneut tun und die Regierung auch bitten, im Bericht insbesondere aufzuzeigen, wo wir mit dem Know-how-Aufbau aktuell stehen, sei es konkret mit eigenen Mitarbeitenden im Amt und den entsprechenden internen Kompetenzen und wie das Know-how in Zusammenarbeit und im Netzwerk kantonal mit den Partnern sichergestellt werden und aufgebaut werden kann. Dabei bitte ich auch aufzuzeigen, was nötig ist, wenn wir noch nicht so weit sind mit dem Know-how, um dahin zu kommen, insbesondere, dass wir mit der Branche auf Augenhöhe gegenüberstehen und diskutieren können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Wasserkraftstrategie, für die Überweisung des vorliegenden Auftrages im ursprünglichen Sinne. Danke.

Menghini-Inauen: Der Auftrag Berweger erfasst ein für Graubünden zentrales Thema. Die Wasserkraft hat für unseren Kanton eine grosse strategische Bedeutung. Wie bereits bei der Behandlung der Fraktionsanfrage Mitte im Juni 2025 enthält auch die Antwort der Regierung auf diesen Auftrag aus meiner Sicht noch wenige der gewünschten Klärungen. Es wird nämlich lediglich ein umfassender Bericht für Mitte 2027 in Aussicht gestellt, was die politische Diskussion natürlich erneut nach hinten verschiebt.

Es ist mir ein Anliegen, in diesem Zusammenhang zwei Aspekte hervorzuheben. Dazu möchte ich erstens ganz kurz auf die Grundsätze zurückkommen, welche ich bereits im Juni 2025 eingebracht hatte. Punkt eins: Die Entscheidung über Heimfall und Konzessionserneuerung liegt primär bei den Gemeinden. Punkt zwei: Der Kanton muss die Gemeindeentscheide mittragen und darf sie nicht in eine gemeinsame Ausübung des Heimfalls drängen. Punkt drei: Eine umfassende Risikoanalyse, wurde auch schon erwähnt, durch den Kanton sollte Teil jedes Heimfallprojekts sein. Und Punkt vier: Der Regierungsbericht sollte auch die gemachten Erfahrungen der Gemeinden im Rahmen der laufenden Heimfallprojekte berücksichtigen.

Zweitens möchte ich kurz auf Punkt vier der Antwort der Regierung eingehen, also auf die Gemeindeautonomie

und die kommunale Gewässerhoheit. Die Regierung hält hier fest, dass die Gemeindeautonomie unangetastet bleibt und Kanton und Gemeinden ihren Anspruch autonom umsetzen können, wobei ein koordiniertes Vorgehen wesentlich ist. Und im Rahmen dieses koordinierten Vorgehens erscheint es mir wichtig, dass die Gemeinden ihre Entscheidungen frei treffen können und der Kanton eine unterstützende Funktion einnimmt. In diesem Zusammenhang halte ich es für sinnvoll, zeitnah einen gemeindeübergreifenden Erfahrungsbericht zu den laufenden Heimfallprojekten in die Wege zu leiten. Dabei sollten insbesondere die betroffenen Gemeinden einbezogen werden, um besser zu verstehen, wie die Zusammenarbeit mit dem Kanton und mit dem AEV Seitens der betroffenen Gemeinden wahrgenommen wird, wie sich die Gemeindeautonomie und die Gewässerhoheit in der Praxis darstellen und wo allenfalls noch Klärungsbedarf besteht. Ein solcher Austausch kann bewusst pragmatisch und ohne grossen administrativen Aufwand gestaltet werden, etwa indem die betroffenen Gemeindevertreter eingeladen, angehört und die wichtigsten Erkenntnisse zusammengeführt werden. Und ein solches Verfahren sollte weniger als ein Jahr in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Berweger im ursprünglichen Sinn zu überweisen, damit der Zwischenbericht bis Ende dieses Jahres vorliegt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mazzetta: Ich möchte gleich vorausschicken, unsere Fraktion ist hier nicht geschlossen. Einige werden den Vorstoss im Sinne der Regierung, andere im ursprünglichen Sinn überweisen. Dies hat aber einzig damit zu tun, dass es zeitlich schwierig sein wird, diesen Zwischenbericht bis Ende Jahr überhaupt abliefern zu können. Bezüglich Dringlichkeit und Wichtigkeit des Auftrages sind wir uns aber einig.

Tatsache ist, dass es eine grosse Verunsicherung in den Gemeinden und bei den Betreibern herrscht. Natürlich geht es hier um sehr viel und die einzelnen Energieversorgungsunternehmen bringen sich auch in Position und lobbyieren natürlich tüchtig für ihre Interessen. Wir hier müssen aber die Interessen des gesamten Kantons im Auge behalten. Die Wasserkraftstrategie und insbesondere die Ausübung des Heimfalls ist ein sehr wichtiges Generationengeschäft für Graubünden. Nach wie vor tappt der Grosse Rat aber im Dunkeln, wie die Strategie nun genau umgesetzt wird. Dieser Zwischenbericht, wie im Vorstoss Berweger verlangt, ist darum dringend nötig und soll so rasch wie möglich auf den Tisch.

Ergänzend zu meinen Vorrednern, Vorrednerinnen möchte ich noch ein paar zusätzliche Aspekte ansprechen, die seit der Behandlung der Wasserkraftstrategie ebenfalls dazu gekommen sind. Es geht unter anderem um den Richtplan Energie, welcher in der Zwischenzeit erarbeitet wurde. Dieser bezeichnet Gewässer, die nutzbar sind und Gewässer, die beispielsweise für eine Schutz- und Nutzungsplanung reserviert werden sollten. Wieso ist es im Hinblick auf die Rekonzessionierungen der Anlagen wichtig? Im Rahmen einer Rekonzessionierung einer Anlage können die minimalen Restwassermengen bei einzelnen Wasserfassungen allenfalls unter-

schritten werden, aber nur, wenn woanders ein Ausgleich, ein Mehrschutz umgesetzt wird, z. B. in dem eine Wasserfassung rückgebaut wird oder ein noch intaktes Gewässer geschützt wird. Diese Möglichkeit ist wichtig, damit eine Anlage unter Umständen effizient weitergeführt werden kann. Damit dieses Potenzial in zehn bis zwanzig Jahren noch vorhanden ist, wenn die Rekonzessionierung fällig ist, muss der Kanton schon heute eine Strategie dazu haben. Es braucht darum eine Strategie in den einzelnen Wassereinzugsgebieten. Neben der Frage der Schutz- und Nutzungsplanung wie angesprochen, sind auch die zukünftigen, klimabedingten Abflüsse wichtig, die Schwallisanierungen, die bis 2030 umzusetzen sind, Fragen zur Verbesserung von Speicherung und Flexibilisierung der Anlagen. All diese Fragen müssen in den einzelnen Einzugsgebieten angeschaut werden und neben dem effizienten Weiterbetrieb der Grosswasserkraft muss der Kanton selbstverständlich auch seine Verantwortung für den Natur- und Landschaftsschutz wahrnehmen. Ohne eine solche Strategie fehlt auch die Planungssicherheit für die zukünftigen Betreiber und der Kanton riskiert viele Jahre bei der Umsetzung der Energiewende zu verlieren. Ich hoffe darum, dass diesbezüglich mit dem Zwischenbericht ebenfalls Aussagen erfolgen werden, die auch in diesen Fragen Klarheit schaffen, ganz im Sinne der Aussage von heute von Regierungspräsident Martin Bühler, es braucht eine integrale Sichtweise. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Michael (Castasegna): Penso che chi mi ha preceduto abbia già riproposto i vari argomenti di importanza per questo tema e per questo incarico. Io vorrei un po' spostarmi. Quindi riconosco l'importanza della tematica per il nostro Cantone, riconosco l'orientamento e l'indirizzo della strategia idroelettrica e sono pienamente consapevole che è necessario programmare tutti i cambiamenti che avverranno nei prossimi anni nel modo migliore possibile per il nostro Cantone. A me rimangono sempre ancora un po' in sospenso i temi della «chi decide», quindi la questione dell'autonomia comunale, perché non lo dico per la prima volta, si può dire che i comuni hanno la «Wasserhoheit» e quindi l'autonomia di prendere delle decisioni, però se lo si dice dicendo poi con la seconda frase: «però devono decidere quello che vogliamo noi», allora questa autonomia non c'è più. Quindi da questo punto di vista ci deve essere un chiarimento molto chiaro su quali sono le possibilità o non sono le possibilità, anche all'interno di questo Parlamento. Un altro aspetto che io non ho ancora visto, non ho conosciuto, non so se nemmeno sono stati fatti dei passi reali in questa direzione, è la questione della valutazione dei rischi. Quindi sì credo anche io nelle opportunità però quali sono i rischi e quali rischi siamo disposti ad affrontare e siamo disposti ad assumerci e questo vale per il Cantone, vale per i comuni, vale anche poi per chi gestirà queste centrali di produzione. Io credo in questa fase un progetto così importante ha bisogno prima di tutto di un ingrediente, ed è un ingrediente fondamentale, e si chiama fiducia. La fiducia tra il Parlamento, col Governo, con l'Amministrazione, che si sta occupando dei temi. La fiducia si muove però anche attorno all'informazione, a una comunicazione trasparente e non a un volersi chiudere a riccio

e spostare continuamente i termini nei quali si danno delle riposte. Quindi io piano piano, non è la prima volta, succede poco, raramente o succede relativamente raramente, ma è già successo negli ultimi anni: ogni tanto trovo un po' di frustrazione e anche un po' di impotenza. In quanto Parlamento prendiamo delle decisioni, diamo degli incarichi e semplicemente da parte del Governo, da parte dell'Amministrazione non vengono presi in considerazione e si fa altro, l'abbiamo già sentito anche questa mattina o ieri. Questa sensazione porta comunque appunto a mettere la fiducia in domanda e questo non va bene. Per questo motivo vorrei veramente incitare o chiedere al Governo, alla Consiglieria di Stato di fare tutto il possibile per arrivare nei tempi più brevi possibili a presentare un rapporto e un rapporto concreto, preciso, su qual è lo stato d'avanzamento, su quali sono eventualmente anche i cambiamenti che sono avvenuti in questi quattro anni e gli aggiornamenti che sono necessari, e questo seguendo però l'incarico originario. Quindi l'obiettivo dell'incarico originario è fare subito. L'incarico è stato presentato in dicembre, è vero che ci si aspetta l'approvazione e l'adozione dell'incarico, però c'era già del tempo per cominciare a preparare. Ecco io propongo e chiedo a tutti i membri del Gran Consiglio, in questo caso proprio per garantire e rafforzare la fiducia nei confronti di un tema centrale per il futuro del nostro Cantone, di approvare l'incarico Berweger con il testo originario, grazie.

Kappeler: Nach 16 Jahren in diesem Rat erlaube ich mir auch noch etwas zur Wasserkraftstrategie zu sagen. Ich erlaube mir dies mit einer ganz hohen Flugebene zu betrachten. Irgendwie habe ich den Eindruck, ich hätte das Konzept schon mehrmals gehört in diesen 16 Jahren. Primär geht es ja darum, mehr Finanzen, mehr Mittel generieren für Kanton, für Gemeinden, das Risiko zu minimieren und gleichzeitig noch die Autonomie der Gemeinden zu erhöhen. Das kommt mir schon etwas bekannt vor. Ich möchte aber oder ich möchte einfach generell in Erinnerung rufen, in diesen 16 Jahren, anfänglich gab es eine riesige Euphorie bezüglich Wasserkraft. Ja, da war praktisch der ganze Grosse Rat damals dafür. Ja, wir müssen da mitmachen. Wir müssen uns mehr engagieren. Dann kam eine ganz schwierige Zeit, ganz schwierig was die Wasserkraft anbetrifft. Repower hatte es nicht ganz einfach und da waren dann plötzlich sehr viele Voten zu hören, ja, ich habe es ja immer gesagt, der Staat ist kein guter Unternehmer. Und offensichtlich hat jetzt oder ist jetzt der Eindruck wieder etwas anders. Ja, man will mehr Geld machen. So weit so gut. Nun, zu diesem Auftrag. So wie ich es verstehe, geht es um die Frage eins. Soll man einen Bericht im Dezember 2026 oder im Laufe vom 2027 erwarten? Sehen Sie, mit 16 Jahren Erfahrung hier in diesem Grossen Rat ist das eigentlich kein Unterschied. Das ist im Prinzip das gleiche aus unserer Sicht, auch wenn man noch so gute Argumente dafür und dagegen hat. Und deshalb werden wir Grünliberale mit der Regierung gehen und ich denke, das ist jetzt nach 16 Jahren mein letztes Votum. Ich wünsche Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, alles Gute, haben Sie weiterhin ein gutes Händchen, so dass es uns, Graubünden, und auch den kommenden Generationen gut geht. Besten Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann erteile ich nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Wie Sie der Antwort der Regierung auf den Auftrag Berweger entnehmen können, unterstützt die Regierung den Auftrag vollumfänglich und versteht, hat grosses Verständnis und ist auch bereit, diesen Zwischenbericht zu schreiben. Und die einzige Differenz, die wir haben, die ist im Zeitplan und ich gehe danach noch kurz darauf ein, weshalb das genauso ist.

Wenn zuweilen die Kritik geäussert wurde, dass bereits bei der Anfrage der Mitte und jetzt auch bei der Beantwortung des Auftrages Berweger die Ausführungen etwas kurz ausgefallen seien, dann bitte nehmen Sie zur Kenntnis, das hat mit dem Format zu tun. Wir haben genau zwei Seiten zur Verfügung und da können wir nicht ein so komplexes Thema in aller Tiefe abhandeln. Deshalb wollen Sie auch diesen Bericht, der eben dann nicht auf die zwei Seiten beschränkt ist.

Also, was ist der Grund, weshalb wir Zeit brauchen bis Mitte 2027? Es wurde bereits mehrfach ausgeführt in der Berichterstattung über das Jahresprogramm, auch in den Budgets wurde es ausgeführt, dass wir diese Umsetzung, das Umsetzungsprojekt der Wasserkraftstrategie, diese Phase eins, in der wir die Grundlagen erarbeiten, dass wir hier mittendrin sind und Ende 2026 werden diese Grundlagen erarbeitet sein und vorliegen. Und diese werden eine wichtige Grundlage oder die Grundlage sein, um dann den Zwischenbericht an den Grossen Rat zu schreiben. Sie haben auch sehr viele wichtige und relevante Themen angesprochen, die diskutiert werden müssen, aber wir müssen dafür zuerst die Grundlagen aufarbeiten, sonst wären Sie, glaube ich, nicht zufrieden mit dem Zwischenbericht, wenn wir bei einigen von Ihnen erwähnten Themen sagen müssen, ja gut, wir hatten gar keine Zeit, um die Fragen noch zu vertiefen. Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck und den vorhandenen Ressourcen an der Bearbeitung der hochkomplexen Themen.

Ich möchte ganz kurz sagen, welche Themenbereiche bereits abgeschlossen sind und dann, in einem zweiten Teil, welche Teilprojekte, Themenkomplexe derzeit sich in Erarbeitung befinden. Also, bisher abgeschlossen sind folgende Teilprojekte oder auch Fragestellungen. Es wurden die betrieblichen, technischen und energiewirtschaftlichen Daten von allen Kraftwerksanlagen im Kanton erhoben oder beschafft. Dann ein zweites Thema war, den Wasserwerkkataster zu digitalisieren. Das waren rund 6000 Dokumente, zum Teil über 100-jährig, die irgendetwas zu tun haben mit unseren Kraftwerksanlagen. Die wurden jetzt digitalisiert und bilden eine wichtige Bibliothek für die nächsten Arbeiten. Dann wurden die verschiedenen Betriebsmodelle der Branche im Kanton Graubünden erhoben, analysiert und beurteilt. Es wurden Entscheidungsgrundlagen für die verschiedenen Varianten von Beteiligungs- und Betriebsmodellen erarbeitet. Dann wurde für alle bis 2050 heimfallenden Wasserkraftanlagen im Kanton ein Modell erarbeitet, wo dann diese Anlagen energiewirtschaftlich modelliert werden konnten. Das ist eine sehr, sehr wichtige Grundlage, um eben gerade auch sämtliche Risikoaspekte

untersuchen zu können. Dann wurden diese Anlagen einer ersten technischen Bewertung des Zustandes unterzogen. Es wurde eine Kommunikationsstrategie und ein Stakeholdermanagement erarbeitet und es wurden auch die beschaffungsrechtlichen Fragen der künftigen Partnerwerke in Bezug auf einzukaufenden Leistungen analysiert. Das sind die Arbeitspakete, die abgeschlossen wurden.

Dann befinden sich noch folgende Fragestellungen in Erarbeitung und die werden bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Also, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung des Heimfalls ist eine solche Fragestellung. Dann die künftige Rolle der Grischelectra, diese zu definieren, die Eruiierung eines möglichen Revisionsbedarfes des Bündner Wasserrechtsgesetzes. Dann die Auswirkungen der Stromvermarktung auf den kantonalen Finanzhaushalt und allenfalls auch auf den innerkantonalen Finanzausgleich. Dann sind drei grosse Arbeitspakete zum einen der Businessplan für die Beteiligungsgesellschaft zu erarbeiten, der verschiedene Elemente umfasst. Es geht da um die Definition der Rechtsform, die Definition der Struktur der Gesellschaft, die Eignerstrategie, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaften, die Grundlagen, die es dazu braucht, die steuerlichen Auswirkungen für den Kanton, Abschätzung des Ressourcenbedarfs. Dann, einen zweiten Businessplan gilt es für die Verwertungsgesellschaft zu erarbeiten, auch da die Frage der Rechtsform, die Frage der Beteiligungsstruktur, weil dieses Gefäss ist vorgesehen auch für die Gemeinden zu öffnen, die Beschreibung der Verwertungsmodelle. Und da möchte ich mit Blick auf Grossrat Grass sagen, dass diese Verwertungsgesellschaft keine Endkunden mit Strom versorgen wird, genauso wie es die Grischelectra heute nicht macht. Das wurde auch in der Wasserkraftstrategie ausgeführt. Für die Vermarktung des Stroms werden wir mit Branchenpartnern zusammenarbeiten, die dann selber wieder mit diesem Strom handeln oder ihn dazu gebrauchen, um ihre Endkunden zu versorgen. Also wir machen kein Endkundengeschäft. Dann noch ein letztes grosses Arbeitspaket, das ist das Handbuch für die Konzessionsgemeinden und den Kanton, eine Art Rezeptbuch, und da sind wir im engen Austausch mit der Interessengemeinschaft Konzessionsgemeinden. Da, in diesem Rezeptbuch sollen die Prozesse, die rechtlichen Grundlagen, die Rollenverteilung und mögliche Organisationsformen dargestellt werden.

Ich möchte noch auf ein paar, das vielleicht einfach als Ausblick, wo wir mittendrin stecken und weshalb es keinen Sinn macht, diese Arbeiten jetzt im Moment auf die Seite zu legen oder nicht sämtliche Ressourcen zu investieren und hier vorwärtzumachen, stattdessen sich mit dem Zwischenbericht, den wir jetzt in den nächsten Wochen, wenn wir den bis Ende Jahr vorlegen möchten, müssen wir in den nächsten Wochen diesen Zwischenbericht geschrieben haben, obwohl wir noch ein paar wichtige Fragestellungen nicht zu Ende gedacht haben.

Vielleicht noch etwas zu den Branchenpartnern. Grossrat Grass hat berichtet, dass er im Austausch mit den Branchenpartnern Verunsicherung oder Unverständnis empfinde. Grossrätin Mazzetta hat zu Recht gesagt, ja logisch, die Branchenpartner, sie lobbyieren, weil sie hier sehen, dass sie nachher nicht mehr die gleiche Position

haben werden. Ich glaube, wir müssen das auch etwas aushalten und die Branchenpartner arbeiten auch damit und wollen auch etwas Verunsicherung streuen.

Dann wurde auf das Jahresergebnis 2025 des Kraftwerks Pintrun aufmerksam gemacht, dass da ein Verlust resultiert sei. Das ist richtig. Das hatte aber auch damit zu tun, dass eben im 2025 der Betriebsstart war des neuen Kraftwerks Pintrun. Im 2026 zeichnet sich ein Gewinn ab. Und ich möchte gleichzeitig auf die hohen Gewinne der Gemeinden und des Kantons hinweisen, die z. B. aus der Beteiligungsenergie der Kraftwerke Zervreila in den letzten Jahren resultiert sind.

Dann, immer wieder eine intensive Diskussion, die Frage, wer hat was zu entscheiden. Das wurde auch in mehreren Voten angesprochen und der Aspekt der Gewässerhoheit der Gemeinden. Tatsächlich, bei einer Konzession, bei einem Konzessionsende und bei einer Konzessionserneuerung gibt es zwei Entscheide. Es gibt ganz viele Entscheide zu fällen, aber mitunter zwei und die müssen wir auseinanderhalten, weil da die Zuständigkeiten nicht dieselben sind. Bei der Frage, was mit dem Heimfallsubstrat geschieht, entscheidet der Kanton für seine Hälfte und die Gemeinde für ihre Hälfte. Das sind zwei autonome Entscheide. Und weder kann der Kanton die Gemeinde übersteuern, noch kann die Gemeinde den Kanton übersteuern. Und es ist unsere Aufgabe, das ist Volksvermögen, sich eben genau zu überlegen, was wir damit an anstellen möchten, wie wir das in Wert setzen können, dass auch die künftigen Generationen von diesem Wert profitieren können. Da haben Kanton und Gemeinde je autonome Entscheide zu fällen. Das ist in der Theorie so. Es stimmt natürlich, in der Praxis, wenn man sich da nicht findet, ist das ein Spannungsfeld. Auch das müssen wir aushalten und ausdiskutieren, bis wir eine gemeinsame Lösung haben. Die Gewässerhoheit bezieht sich nicht auf den Umgang mit dem Heimfallsubstrat, sondern auf die Frage der Konzessionserteilung. Und die kommt erst nachdem die Entscheide bezüglich des Heimfallsubstrats gefällt wurden. Natürlich sind sie im Projekt, in der Diskussion, wieder miteinander verknüpft und stehen in einem gewissen Spannungsfeld, aber ich möchte hier festhalten, es ist nicht so, dass die Gemeinde sowohl über das ganze Heimfallsubstrat als auch über die Gewässerhoheit entscheidet.

Dann hat Grossrätin Menghini noch eingebracht, dass es gut wäre, die Erfahrungen der Konzessionsgemeinden abzuholen und mit ihnen auszutauschen. Das machen wir bereits. Wir haben einen jährlichen Erfahrungsaustausch mit jenen Konzessionsgemeinden, die aktuell in einem Heimfallprojekt eingebunden sind. Im 2024 hat ein solcher Erfahrungsaustausch stattgefunden, im 2025 und auch heuer werden wir dies wieder machen und das wird tatsächlich auch sehr geschätzt, weil da merken dann die Gemeinden plötzlich, dass es unterschiedliche Ideen, Ansätze, Arten wie man sich auch organisieren kann und sie nehmen jeweils etwas mit und natürlich wird auch gesagt dem Kanton, was man anders möchte oder wo man nicht zufrieden ist. Ich teile die Meinung von Grossrat Michael, dass das Vertrauern ein wichtiger Wert ist, und das werden wir uns zu Herzen nehmen und daran arbeiten. Das ist eine sehr wichtige Grundlage.

Nun, das meine Ausführungen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir vorwärtskommen. Wir sehen die Dringlichkeit, dass über dieses grosse Generationenprojekt hier im Grossen Rat auf einer fundierten Grundlage einmal eingehend diskutiert wird, auch reflektiert wird, was wir damals 2022 miteinander diskutiert und entschieden haben, aber bitte geben Sie uns noch etwas Zeit. Wir sprechen über einen Zeithorizont bis 2050 und vor allem dann die Wirkungen aus dieser Wasserkraftstrategie dauert danach nochmals 60 Jahre darüber hinaus. Und da habe ich es mit Grossrat Kappeler, ich glaube, ein halbes Jahr macht es dann nicht aus. Es ist wichtiger, dass die Grundlagen fundiert sind und Sie eine gute Informationsausgangslage haben für Ihre Diskussion. Vielen Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Grossrat Berweger nochmals das Wort? Sie können sprechen.

Berweger: Besten Dank, ich halte mich kurz. Die Voten, die zeigen alle auf, wie wichtig diese Wasserkraftstrategie ist, wie komplex auch diese Heimfälle sind und es ist auch wirklich nachvollziehbar, dass da sehr viel Arbeit dahintersteckt. Das ist alles unbestritten. Es ist aber auch sehr wichtig, dass man möglichst rasch einen Zwischenbericht erhält und man muss nicht jedes Detail bis zu Ende planen, weil wenn wir einen Zwischenbericht haben und gewisse strategische Richtungen ändern, dann muss man wieder auch die Details ändern. Also von daher denke ich, ist es wichtig, dass wir dranbleiben, dass dieser Zwischenbericht jetzt erstellt wird parallel zu den Arbeiten, die jetzt noch getätigt werden, und darum bleibe ich bei meinem Antrag, die Überweisung im ursprünglichen Sinn und bitte Sie, das zu unterstützen. Vielen Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrages unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag von Grossrat Berweger im ursprünglichen Sinne unterstützt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag von Grossrat Berweger im ursprünglichen Sinne mit 88 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen unterstützt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Berweger und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Berweger mit 88 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung. Nun stimmen wir über die Überweisung des abgeänderten, Entschuldigung, nun stimmen wir über die Überweisung des ursprünglichen Auftrages ab. Wenn Sie diesen Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050 im ursprünglichen Sinne überweisen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie diesen nicht überweisen wollen, bitte drücken Sie die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag Berweger betreffend Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050 im ursprünglichen Sinne mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags Berweger mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun den Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile nun Grossrat Grass das Wort.

Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 323)

Antwort der Regierung

Bei der Revision des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) 2023 wurden in Anhang 2 zu Art. 9a StromVG die im Auftrag Grass genannten drei Vorhaben in die Liste der 16 Wasserkraft-Projekte von nationalem Interesse aufgenommen. Der Zubau dieser dient der Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter. Einschätzungen des Bundesamts für Energie (BFE) zeigten im Sommer 2025, dass aufgrund von Redimensionierungen, Verzögerungen, Sistierungen oder offenen Verfahren bis 2040 nur rund 1,1 der angestrebten 2 Terawattstunden (TWh) realisiert werden dürften. Die Herausforderungen liegen gemäss Umfrage bei den Projektanten in der technischen Machbarkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Bewilligungsfähigkeit. Als Folge davon hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine Überarbeitung der Projektliste im Rahmen eines zweiten runden Tisches initiiert. Der Stand der drei Bündner Projekte stellt sich wie folgt dar: das Projekt Chlus leistet mit einer Zusatzproduktion von 240 Gigawattstunden (GWh) / Jahr – trotz Laufwasserkraftwerk und damit einem hohen Anteil an Sommerproduktion – von allen Bündner Projekten den grössten Beitrag an die nationalen Zubauziele. Die Konzessionsgenehmigung hat die Regierung im Sommer 2025 erteilt. Aus Sicht der Regierung steht einer Realisierung nichts im Weg. In einem nächsten Schritt ist das Bauprojekt dem Kanton zur Genehmigung einzureichen. Die Erhöhung der Staumauern Curnera und Nalps ist mit einer Umlagerung von 100 GWh/Jahr von Sommer- auf Winterproduktion verbunden. Weil das heutige Speichervolumen Curnera/Nalps aus wirtschaftlicher Sicht bereits sehr gut optimiert ist, wird seitens der aktuellen Konzessionärin (Axpo) der Höherstau derzeit nicht weiterverfolgt. Die Erhöhung des Staudammes Marmorera ist mit einer Umlagerung von 50 GWh/Jahr vom Sommer in den Winter verbunden. Seitens der aktuellen Konzessionärin (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, ewz) liegt ein

Vorprojekt vor. Eine Umsetzung des Höherstaus ist erst nach Konzessionsende 2035 realistisch, da das Projekt die Verlegung der Julierstrasse voraussetzt. Gemäss Einschätzung des Bundesamts für Strassen (ASTRA), welches die Federführung für die Verlegung der Nationalstrasse hat, bedarf die Projektierung und der Neubau einer Strasse bis zur Eröffnung mindestens 14 Jahre. Deshalb, und weil der Projektant allfälliger Ausbauvorhaben grundsätzlich der Konzessionär ist, soll der Höherstau im Rahmen der Neukonzessionierung vorangetrieben werden.

Zu Punkt 1: Die Regierung teilt die Auffassung der Unterzeichnenden, dass die Umsetzung von Wasserkraftprojekten wichtig ist für die Energiewende und der Kanton Graubünden hierbei einen bedeutenden Beitrag leisten kann. Ebenso schliesst sich die Regierung der Haltung an, dass diese Ausbauvorhaben grundsätzlich unabhängig eines Heimfalls voranzutreiben sind und auch vorangetrieben werden können. Die dafür passenden Massnahmen (z.B. Restwertvereinbarungen) gilt es im Einzelfall zu prüfen. Eine Koordination ist nur dort erforderlich, wo die Realisierung des Ausbaus auf die Zeit nach dem Konzessionsende fällt.

Zu Punkt 2: Bei der Überarbeitung der Projektliste im Rahmen des zweiten Runden Tisches des Bundes wird sich der Kanton in Absprache mit den Projektanten dafür einsetzen, dass allfällig neue interessante Projekte aus Graubünden darin aufgenommen werden. Aufgrund der sehr weitgehenden Bundesgesetzgebung sieht die Regierung keine Möglichkeiten, auf kantonaler Ebene die Verfahren zu beschleunigen.

Zu Punkt 3: Das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG; SR 721.80) sieht in Art. 67 WRG vor, dass für Investitionen in Ausbauvorhaben, welche bis zum Konzessionsende nicht ordentlich amortisiert werden können, Restwertvereinbarungen mit den Konzessionären getroffen werden können. Dieses Instrument bietet dem Konzessionär Investitionssicherheit und hat sich in Graubünden mehrfach bewährt (z.B. Kraftwerk Zervreila, Tinizong und Bondo). Es soll auch bei Ausbauvorhaben gemäss StromVG zur Anwendung kommen.

Zu Punkt 4: Wo sinnvoll und möglich, wird schon heute angestrebt, Infrastrukturprojekte zu koordinieren und Synergien zu nutzen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 4 zu überweisen, betreffend den Punkt 3 zu überweisen und als erledigt abzuschreiben und betreffend den Punkt 2 abzulehnen.

Grass: Die Regierung ist bereit, meinen Auftrag in den meisten Punkten entgegenzunehmen. Das hört sich im ersten Moment gut an, aber es stockt mit dem Ausbau der Wasserkraft im Kanton Graubünden. Bei den drei Bündner Wasserkraftprojekten, welche im Stromversorgungsgesetz aufgenommen wurden, sieht es im Moment nicht nach einer zeitnahen Umsetzung aus und die Regierung nimmt das offenbar zur Kenntnis, ohne dagegen etwas zu unternehmen. Bei der Staudammerhöhung Curnera Nalps hat sich die aktuelle Konzessionärin Axpo entschieden, das Projekt nicht weiter zu folgen, da es

sich aus wirtschaftlicher Sicht nicht rechnet. Eine Reaktion der Regierung blieb bis heute aus. Dem Projekt Chlus hat die Regierung zwar die Konzessionsgenehmigung erteilt, aber wie der Medienmitteilung der Repower von gestern zu entnehmen ist, sind hier noch offene Fragen zu klären. Ich zitiere aus der Medienmitteilung: «Zudem erwartet Repower von einem späteren Bauentscheid weitere Klärungen zur Umsetzung der kantonalen Wasserkraftstrategie. Diese sollen aufzeigen, in welcher Form sich das geplante Wasserkraftwerk Chlus energiewirtschaftlich in den künftigen Kraftwerkspark der Repower AG einfügen würde. Erst, wenn diese Grundlagen vorliegen, kann Repower den definitiven Bauentscheid fällen. Liegen sie rechtzeitig vor und fällt der Bauentscheid positiv aus, könnten die Bauarbeiten im Jahr 2028 beginnen.» Sie sehen, es bestehen noch viele Fragen und deren Klärung ist sofort anzugehen. Und beim dritten Projekt, der Staudammerhöhung Marmorera, liegt zwar ein Vorprojekt der jetzigen Konzessionärin EWZ vor. Dieses wird aber nicht weiterbearbeitet, bis die Restwertfinanzierung geregelt ist und die Verlegung der Julierstrasse unter Federführung des ASTRA entschieden ist. Und hier schreibt jetzt die Regierung in ihrer Antwort, dass der Höherstau erst im Rahmen der Neukonzessionierung vorangetrieben werden soll. Das ist im Jahr 2035. Dies, obschon der Regierung bekannt ist, dass wenn in den nächsten drei bis fünf Jahren kein Entscheid betreffend Staudammerhöhung Marmorera gefällt wird, das ASTRA die Julierstrasse in diesem Bereich umfassend sanieren wird und somit eine Umlegung und Neubau der Strasse somit vom Tisch ist. Denn nach einer Sanierung beteiligt sich das ASTRA nicht mehr an einer Neuanlegung der Nationalstrasse und die Kosten bleiben beim Konzessionär hängen. Somit nimmt die Regierung auch hier in Kauf, dass auch dieses Wasserkraftprojekt niemals umgesetzt wird. Dieses Vorgehen befremdet mich. Denn die Regierung hat sich im Rahmen des Green Deals zum Ziel gesetzt, dass Graubünden bis 2050 bei den CO₂-Emissionen Netto-Null aufweist. Dies kann aber nur gelingen, wenn die Wasserkraft ausgebaut und die Winterstromversorgung gestärkt wird. Daher ist diese passive Haltung der Regierung unangebracht und es ist an der Zeit, mit hoher Priorität die zur Stromversorgungssicherheit verankerten Projekte mit voller Kraft voranzutreiben. Mit diesem Verhalten sind namhafte Investitionen in die Wasserkraft gefährdet, denn wer realisiert und investiert schon in Projekte, wenn er nicht weiss, ob er nach Konzessionsende noch etwas erhält?

In der Antwort zu Punkt 1 teilt zwar die Regierung meine Ansicht, dass die Umsetzung von Wasserkraftprojekten wichtig ist für die Energiewende, aber sie sieht keinen Handlungsbedarf betreffend Restwertfinanzierung beziehungsweise Vereinbarung und wenn ja, dann nur dort, wo die Realisierung auf die Zeit nach Konzessionsende fällt. Das ist für mich nicht nachvollziehbar, denn bei der Staudammerhöhung Marmorera müssen jetzt Entscheide getroffen werden, um die Verlegung der Julierstrasse zu koordinieren. Hier hätte ich von der Regierung gerne gewusst, wie sehen die nächsten Projektschritte Seitens der Regierung aus? Und was unternimmt der Kanton für eine zügigere Realisierung?

Unter Punkt 2 hat die Regierung meine Frage nicht richtig verstanden. Es geht hier nicht darum, dass der Kanton allfällige Projekte eines zweiten Runden Tisches bereits heute beurteilt und oder beschleunigt. Es geht darum, mit welchen kantonalen Verfahrensschritten die Vorprüfungen von den Koordinationsaufgaben, Umweltverträglichkeitsprüfungen vereinfacht werden könnten oder vorangetrieben, dass die heutigen Projekte des Runden Tisches rasch realisiert werden. Dazu meine Frage, hat hier die Regierung Massnahmen in diesem Bereich geprüft?

Den Punkt 3 will die Regierung überweisen und abschreiben. Das kann man so machen. Aber dann möchte ich von der Regierung noch wissen, können Sie, Regierungsrätin Maissen, bestätigen, dass für die Staudammerhöhung Marmorera eine Restwertvereinbarung angestrebt wird?

Auch zu Punkt 4 gibt es nur eine vage und oberflächliche Antwort. Deshalb frage ich auch hier nach, gibt es am Beispiel Staudammerhöhung Marmorera einen definierten Meilenstein, bis wann betreffend Verlegung der Julierstrasse ein Entscheid gefällt werden muss? Und gibt es dazu eine schriftliche Koordinationsvereinbarung zwischen dem ASTRA und dem Kanton?

Bei der Regierungsrätin bedanke ich mich für die Auskünfte zu meinen Zusatzfragen, und Ihnen, geschätzten Kolleginnen und Kollegen, danke ich für die Überweisung meines Auftrages. Je nach Antworten der Regierung entscheide ich mich noch, ob ich am Auftrag im ursprünglichen Sinn festhalten werde oder ihn im Sinn der Regierung zur Überweisung empfehle. Auf jeden Fall bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mindestens den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Derungs: Ich möchte die Gelegenheit hier nutzen, das Projekt der KWZ, nämlich die Überleitung Lugnez, erneut in Erinnerung zu rufen. Ich bitte die Regierung, mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass das Projekt Überleitung Lugnez mit- samt der Staumauererhöhung Zervreila im Rahmen der Überprüfung der erwähnten Projektliste endlich als Zubau-Projekt von nationalem Interesse aufgenommen wird. Zudem appelliere ich an die Vertreterinnen und Vertreter der Umweltverbände, sowohl hier im Rat als auch ausserhalb, die Fundamentalopposition gegen die Überleitung Lugnez aufzugeben. Seit der Konzessionserteilung im Jahr 2011 wird das Projekt erbittert bekämpft. Doch mit jedem Vorhaben, das von den Umweltverbänden blockiert oder am Schluss gar versenkt wird, steigen die Chancen für die Atomkraft. Ich frage mich ernsthaft, wollen die Umweltverbände lieber Atomkraft in Kauf nehmen, anstatt saubere Energie aus unserem Kanton zu fördern? Energiewertschöpfung, Wasserzinsen, die schlussendlich auch unseren Gemeinden zugutekommen. Die Überleitung Lugnez ist bereit. Die Bevölkerung vor Ort steht dahinter. Und die zuständigen Ämter haben das Projekt bereits einmal bewilligt. Für die Menschen vor Ort bei uns im Lugnez, aber auch in Vals, ist es schlicht nicht nachvollziehbar, dass einige wenige Umweltverbände dieses Vorhaben seit über 15 Jahren verzögern können.

Daher komme ich zum gleichen Schluss wie Grossrat Grass und die Mitunterzeichner, die Regierung soll im Sinne des Auftrages aktiv werden. Die Verfahren müssen beschleunigt und vereinfacht werden. Ebenso ist die Gewichtung und Mitwirkung der Umweltverbände in diesen Verfahren kritisch zu hinterfragen. Hier soll die Regierung einfach im Rahmen ihrer Möglichkeiten tätig werden. Andernfalls wird der dringend nötige Ausbau der erneuerbaren Energien, zu denen auch die Wasserkraft zählt, nie und nimmer gelingen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat gibt, dann erteile ich nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Grossrat Grass ist mit einer steilen These in sein Votum eingestiegen, dass die Haltung der Regierung sehr passiv sei. Ich möchte dem widersprechen und zuerst einmal feststellen, dass für das Vorantreiben dieser Projekte und für die Investitionsentscheide dieser Projekte letztlich die Projektanten zuständig sind. Der Kanton projiziert, plant und baut keine neuen Kraftwerksanlagen. Wir unterstützen diese Projekte und ich werde das in den einzelnen Fällen noch näher ausführen, was das ganz genau bedeutet.

Es gibt drei Projekte in Graubünden die auf in diesem Anhang zwei des Stromversorgungsgesetzes sind, ich suche jetzt gleich, das sind Curnera Nalps, Marmorera und Chlus.

Zuerst zu Curnera Nalps. Da ist es eine Staumauererhöhung. Damit verbunden ist eine Verlagerung von Sommerstrom in der in den Winter. Es ist keine Zusatzproduktion damit verbunden. Die Axpo hat mir selber gesagt, dass unter den heutigen Rahmenbedingungen des Bundes, unter den heutigen Subventionsmöglichkeiten des Bundes dieses Projekt schlicht und ergreifend nicht wirtschaftlich ist. Der Kanton selber hat keine subventioniert, keine Grosskraftwerksanlagen, und ich glaube, das ist auch Bundesaufgabe, weil das sind Anlagen von nationalem Interesse. Die Axpo sagt auch, wenn sich die Ausgangslage auf Bundesebene ändert, die Rahmenbedingung für die Subventionierungen angepasst würden, dann würden sie dieses Projekt gerne wieder an die Hand nehmen oder nochmals prüfen, ob dann eine wirtschaftliche Umsetzung möglich sei.

Dann zum Projekt Chlus. Da wurde jetzt die Sistierung des Projektes aufgehoben. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Gesuch bei der Regierung einzureichen. Das ist angekommen. Das werden wir nun speditiv prüfen. Der Investitionsentscheid ist noch ausstehend. Es sind vor allem auch hier Klärungen mit dem Bund in Bezug auf die Grundlage für die Subventionen, also was ist genau anrechenbar, mit welchen Subventionssatz kann die Repower respektive die Investorin rechnen und wie werden auch die Schwall-Sunk-Beiträge angerechnet. Das sind extrem wichtige Grundlagen für den Investitionsentscheid und die Repower selber macht noch einen Konnex zur Wasserkraftstrategie. Und da teile ich die Auffassung von Grossrat Grass, der genau explizit sagt, dass die Umsetzung dieser Projekte keinen Konnex mit den Heimfallfragen haben, dass dies nicht förderlich ist.

Dann bei Marmorera, da gibt es vielleicht etwas ein Missverständnis. Das Konzessionsende von Marmorera ist 2035. Die Staudammerhöhung von Marmorera, die wird erst nach 2035 realisiert, weil ja eben zuerst die Nationalstrasse nach oben verlegt werden müsste. Deshalb gibt es bei diesem Projekt keine Frage der Restwertvereinbarung. Eine Restwertvereinbarung müssten wir abschliessen, wenn die Realisierung des Projektes vor Konzessionsende gemacht würde, also die Investition, und bei Konzessionsende die Investition, die der Konzessionär gemacht hätte, eben nicht abgeschrieben wäre. Genau für diesen Fall gibt es die Restwertvereinbarung, haben wir bereits verschiedentlich auch angewendet, z. B. im Bergell oder auch bei der KWZ. Da würden wir bei einer Erhöhung der Staumauer KWZ zusammen mit der Überleitung Lugnez, wenn dieses Projekt vor 2037 realisiert werden würde, da würden wir auch eine Restwertvereinbarung mit dem heutigen Konzessionär vereinbaren, um eben Investitionssicherheit zu garantieren. Aber bei Marmorera braucht es diese nicht. Es braucht eine Koordination der Staudammerhöhung im Rahmen der Konzessionserneuerung. Das ist mit dieser Aussage bei Punkt 1, jetzt stört mich eine Fliege, bei Punkt 1 gemeint. Wir haben eine Arbeitsgruppe zusammen mit dem ASTRA, welches ja verantwortlich ist für die Höherverlegung der Strasse, um da auch ihre Terminplanung, mit ihnen in der Terminplanung zu sein, damit wir eben keine Entscheide verpassen.

Im Bereich der Neukonzessionierung von Marmorera, also Kraftwerk Tinizong, sind wir derzeit mit der Gemeinde Surses intensiv daran, die Beteiligungsstruktur für die neue Konzession zu klären und im Rahmen dessen eben auch, die Erhöhung des Staudamms zu integrieren. Und das sollte, ich würde sagen, im Verlaufe dieses und anfangs nächstes Jahr dann erfolgen. Ich glaube, hier sind wir auf Kurs und dann auch zusammen mit dem ASTRA, bevor das ASTRA eben einen Entscheid fällt, damit das alles geklärt ist und im optimalsten Fall diese Staudammerhöhung umgesetzt werden kann.

Dann hat Grossrat Grass noch gesagt, unter Punkt 3 haben wir Massnahmen geprüft. Wir haben versucht, in der Antwort zum Ausdruck zu bringen, wer eben für welche gesetzliche Grundlagen zuständig ist, und diese Projekte von nationaler Bedeutung, dieser Anhang 2, da wurden ja auch die Verfahren spezifisch für diese Projekte auf Bundesebene geregelt und eben bereits beschleunigt. Also, ein Element ist z. B., dass das Verbandsbeschwerdeverfahren verschlankt wurde. Dieses endet künftig vor dem kantonalen Verwaltungsgericht respektive hier in Graubünden vor dem Obergericht. Es gibt also keinen Weiterzug. Es gibt noch ein paar andere Elemente. Man muss aber auch sehen, dass diese Projekte von nationaler Bedeutung zusätzliche Ausgleichsmassnahmen erfüllen müssen, was nicht ganz einfach ist. Das ist im Umweltrecht. Da hat der Bund auch z. T. das konkrete Verfahren oder was es genau bedeutet, noch nicht ausdefiniert. Da sind wir noch etwas im Ungewissen. Ich glaube, generell muss man feststellen, dass im Wasserkraftbereich nicht die Verfahrensbestimmungen das Grundproblem sind, dass es nicht vorwärtsgeht, sondern eben Einsprachen und Beschwerden im konkreten Verfahren, die da zu Verzögerungen führen. Wir

kennen das aus der Überleitung Lugnez, die bis vor Bundesgericht gegangen ist und jetzt überarbeitet wurde und jetzt wieder zur Genehmigung beim Kanton eingereicht worden ist. Wir unterstützen zudem als Kanton. Wir wissen davon, dass die KWZ die Überleitung Lugnez und die Staumauererhöhung im Rahmen der Überarbeitung des Anhangs 2 eingereicht hat. Da waren die Betreiber und Projektanten gefragt, Projekte einzureichen. Wir als Kanton haben Kenntnis davon, sind auch im Austausch mit der KWZ und unterstützen diese Einreichung. Da sind die Arbeiten derzeit im Gange. Deshalb beantragt die Regierung, die Punkte 1 und 4 zu überweisen. Den Punkt 3 betreffend Gesetzesanpassungen, da sehen wir keine Unterstützung und keinen Bedarf, weil die Projekte von nationaler Bedeutung auf nationaler Ebene in den Bundesgesetzen, im Stromversorgungsgesetz bereits abschliessend verfahrensmässig geregelt wurde und die Beschleunigungen dort bereits eingebracht wurden. Sie haben vielleicht die sehr komplexe Parlamentsdebatte zu diesem Thema verfolgen können. Und wenn es darum geht, den Investoren Investitionssicherheit zu geben bei einem Projekt, das umgesetzt wird vor Ablauf des Konzessionsendes, da gibt es die Restwertvereinbarung. Das ist ein bewährtes Instrument, das wir mehrfach schon angewendet haben und dass wir auch in Zukunft anwenden möchten.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun Grossrat Grass das Wort.

Grass: Ich habe ja gesagt, ich werde mich entscheiden, je nach Antwort von Regierungsrätin Maissen, und wir haben in grundlegenden Fragen noch Klärungsbedarf, sage ich es mal so, aber vorerst gebe ich mich zufrieden mit der Antwort von Ihnen und ich verzichte auf Überweisung des Auftrags im ursprünglichen Sinn und bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Herzlichen Dank.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Standespräsidentin Favre Accola: Ist der Rat damit einverstanden, dass wir nun darüber abstimmen, und zwar über den Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz, und zwar in abgeänderter Form, oder möchte jemand noch in ursprünglichem Sinne abstimmen? Ich stelle fest, dass alle damit einverstanden sind, damit, dass wir über den Auftrag in abgeänderter Form abstimmen. Damit kommen wir nun zur Abstimmung: Wer den Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz in abgeänderter Form, diesen unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Auftrag in abgeänderter Form nicht unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Grass betreffend Umsetzung Wasserkraftprojekte gemäss Bundesgesetz in abgeänderter Form mit 83 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags der Regierung mit 83 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen, damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile nun Grossrat Derungs das Wort.

Auftrag Derungs betreffend Stopp der Aussetzung von Grossraubtieren in Graubünden (Wortlaut GRP 3/2025-2026, S. 327)

Antwort der Regierung

Die vom Kanton beantragte und vom Bund bewilligte Luchsaussetzung von zwei Individuen dient als Ersatz für die drei im Herbst 2024 irrtümlich erlegten Luchse. Damit soll beim Luchsbestand in der betroffenen Region wieder der ursprüngliche Zustand hergestellt werden und dem Gebot nachgelebt werden, dass grobe Fehler wiedergutzumachen sind. Die Regierung erachtet dieses Vorgehen als richtig und angemessen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die von verschiedenen Seiten nach wie vor kritisch beurteilte Wolfsregulation nicht infolge dieser Fehlabschüsse an Akzeptanz verlieren darf. Zudem sind mit dem Aussetzen der Tiere keine Nachteile für die Landwirtschaft zu erwarten, denn Nutztierrisse durch Luchse, welche bereits in den 90er-Jahren wieder nach Graubünden zurückgekehrt sind, ereignen sich selten und stellen aktuell für die Landwirtschaft kein strukturelles Problem dar. Aussetzungen von weiteren Luchsen in Graubünden sind derzeit nicht vorgesehen. Gleichzeitig kann mit der Wahl des Herkunftsortes zusätzlich die genetische Verbesserung des Luchsbestandes erreicht werden. Alle gefangenen Tiere werden beim Fang durch eine Tierärztin untersucht. Ungeeignete, kranke Tiere oder solche, die in den vergangenen Jahren mindestens ein Nutztier gerissen haben, werden nicht umgesiedelt. Zudem werden die ausgesetzten Tiere mit einem GPS-Halsband ausgerüstet. Unter Berücksichtigung dieser Massnahmen sind die Erfahrungen mit ausgewachsenen Wildfängen mittlerweile gut. Sollten sich die Tiere nach dem Aussetzen dennoch auffällig verhalten (Nutztierrisse, Habituation Mensch), wird der Kanton die Tiere entnehmen. Die Prüfung der Luchsaussetzung zur Wiedergutmachung der Fehlabschüsse wurde bereits im Rahmen der Medienmitteilung zu den Fehlabschüssen am 26. November 2024 öffentlich angekündigt. Zudem wurde anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe Grossraubtiere Graubünden vom 16. Juni 2025 über den Stand der Abklärungen zur geplanten Luchsaussetzung informiert. An dieser Sitzung waren verschiedene Interessensvertreter anwesend, unter anderem auch solche aus der Landwirtschaft. Das Vorhaben wurde von den Interessenvertretern nicht in Frage gestellt.

Zu Punkt 1: Die vom Kanton beantragte und vom Bund bewilligte Aussetzung von zwei Luchsen ist als gezielte Ersatzmassnahme zu verstehen. Ziel ist es nicht, den Bestand zu vergrössern oder Konflikte zu verschärfen, sondern den ursprünglichen Zustand in der betroffenen Region wiederherzustellen und gleichzeitig eine genetische Verbesserung des regionalen Luchsbestandes zu erreichen.

Zu Punkt 2: Das Amt für Jagd und Fischerei hat die Vorbereitungs- und Umsetzungstätigkeiten der Luchsaussetzung sistiert.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend Punkt 1 abzulehnen und betreffend Punkt 2 zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Derungs: Lassen Sie mich gleich zum Kern der Sache kommen. Die Frage, die wir heute zu beantworten haben, ist nicht, ob der Luchs gefährlich, ob der Luchs herzig ist, ob er gut für die Biodiversität ist oder ob wir Luchse haben wollen oder nicht. Die Frage ist einzig und allein, soll unser Kanton aktiv Grossraubtiere in Graubünden aussetzen? Ja oder Nein? Seit Jahren kämpft die Bergbevölkerung, unterstützt durch alle bürgerlichen Parteien in diesem Rat, für eine griffige Regulation und im Kern für weniger Grossraubtiere. Die Spannungen zwischen den Grossraubtieren und unserer Land- und auch Alpwirtschaft sind bestens bekannt. Das Sorgenbarometer der Bündner Bevölkerung spricht eine deutliche Sprache. Nun aktiv neue Grossraubtiere auszusetzen, wirkt auf die Betroffenen wie ein Affront und verstärkt den Eindruck, dass ihre Erfahrungen und Ängste nicht ernst genommen werden.

Es ist zudem im Bezug auf den Einsatz der kantonalen Ressourcen absurd, was hier vorgesehen ist. Der Kanton will nun mit erheblichen personellen und finanziellen Mitteln zwei Luchse im Jura und irgendwo in den Karpaten einfangen und dann bei uns in der Surselva wieder aussetzen. Dies als Ersatz für drei im Herbst 2024 irrtümlich erlegte Tiere. Gleichzeitig unternimmt derselbe Kanton seit Jahren und auch in Zukunft grosse Anstrengungen und wendet erhebliche Steuermittel auf, um die Grossraubtierbestände zu regulieren. Die Regierung möchte jetzt also Aufwand betreiben, um Luchse auszusetzen, damit wir dann irgendwann noch mehr Regulationsaufwand haben. Das ist doch verwaltungstechnischer Unsinn und hier schaue ich auch insbesondere die FDP-Fraktion an, wie kann die FDP so etwas nur gutheissen und sogar noch unterstützen? Findet ihr wirklich, dass dies ein sinnvolles staatliches Handeln ist? Und wo hört das Ganze dann auf? Wird in Zukunft auch Ersatz herangeschafft, wenn ein Wolf wieder einmal von der RhB überfahren wird? Und nur so nebenbei, dieselben Kreise, die sonst immer die Natur walten lassen wollen, fordern in diesem Falle einen aktiven Eingriff in die Natur. Für mich ist das mehr als widersprüchlich.

Für mich, und ich vermute, für einen grossen Teil der betroffenen Bergbevölkerung, ist die aktive Aussetzung von Grossraubtieren durch unseren eigenen Kanton ein No-Go. Stellen wir heute als Grosser Rat klar, dass der Kanton Graubünden keine Grossraubtiere aktiv aussetzt, nicht heute und auch nicht in Zukunft.

Da es voraussichtlich auch mein letztes Votum in diesem Rat sein wird, erlaube ich mir abschliessend eine etwas weniger ernstzunehmende Bemerkung. Unser Regierungsrat Bühler hat ja bereits auf das Carigietgemälde hingewiesen und mein Fraktionskollege Zanetti, er ist noch hier hinter mir, hat auf ein interessantes Detail hingewiesen. Er hatte nach seinem intensiven PUK-Einsatz in dieser Legislatur offenbar mehr Zeit, das Gemälde zu studieren. Wenn wir im oberen, rechten Bereich vom Bild schauen, sehen wir oben rechts einen Bären, daneben einen Wolf und darunter einen Hirten mit seinen Ziegen und, so wie es aussieht, mit seinem Herdenschutzhund daneben. Alle in friedlicher Eintracht, aber weit und breit kein Luchs. *Heiterkeit.* Selbst Carigiet wusste offenbar mit seinen visionären Fähigkeiten, die gehören da nicht aktiv ausgesetzt. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Derungs, beantragen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen? Ich habe das verpasst. Bitte sprechen Sie.

Derungs: Ja, gemäss Carigiet würde ich beantragen, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. *Heiterkeit.*

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Favre Accola: Besten Dank. Dann erteile ich nun Grossrat Sgier das Wort.

Sgier: Besten Dank für das Stoppen und das Aussetzen der Luchse bis heute und hoffentlich auch weiterhin. Wie bereits vom Vorredner erwähnt, ist es wirklich fraglich, ob eine Aussetzung der Luchse im Verhältnis ist. Gerade noch im Newsletter der KORA vom April 2026 waren da Zahlen der Luchsbestände abgebildet. Auch erwähnt war jeweils der Trend der Population. Population Alpen, Trend Zunahme. Population Jura, Trend leichte Zunahme. Somit vermehren sich die Luchsbestände bestens und dies auch ohne weitere Aussetzungen. Jeder Grossrat, jede Grossrätin wurde von der SELVA und Graubünden Wald angeschrieben. Dass der Luchs für die Biodiversität Sinn macht, kann ja sein. Mit einer Nichtaussetzung der beiden Luchse werden die Luchse auch nicht ausgerottet. Hier ist mehr die Frage, ob wir kantonale Mittel für einen solchen Aufwand tätigen sollen und ob dies im Verhältnis ist. In vielen Gemeinden ist der Wald im Besitz der Gemeinden. Somit bin ich nicht ganz überzeugt, dass alle Gemeinden der Meinung der SELVA sind, somit eher die Meinung des Forstes und nicht ein Abbild der Meinung der Gemeinden. Für die Gemeinden ist es jeweils eine Interessensabwägung, wie viel Geld sie in Projekte für Tourismus, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kultur und andere Anliegen investieren sollen und auch können. Somit ist es unnötig, Geld in eine Aussetzung von Grossraubtieren zu investieren. Unterstützen Sie den Auftrag Derungs in ursprünglicher Form, in Form Carigiet, wie er erwähnt hat. Besten Dank.

Danuser (Chur): Wir beraten heute zwei Aufträge, welche die geplante Aussetzung von zwei Luchsen in der Surselva verhindern wollen. Wir diskutieren weder über eine grossflächige Wiederansiedelung noch über eine Ausweitung der Population. Es geht um die Aussetzung von zwei Luchsen als Ersatz für die drei im Herbst 2024 irrtümlich erlegten Luchse. Mir scheint, dass nun die Reaktionen auf diese Massnahme teilweise grösser sind als die Massnahme selbst. Die GLP-Fraktion wird diese Aufträge grossmehrheitlich ablehnen, weil sie die Massnahme nicht ideologisch, sondern auf Grundlage der Fakten beurteilt.

Die geplante Aussetzung von zwei Luchsen erfolgt als Ersatz, für die, die irrtümlich abgeschossen wurden und ist Teil eines Programms zur Stärkung der genetischen Vielfalt der Schweizer Luchspopulation. Eine genetisch gesunde Population liegt nicht nur im Interesse des Artenschutzes, sondern auch im Interesse eines funktionierenden Ökosystems. Der Luchs trägt dazu bei, Reh- und Gamsbestände zu regulieren und damit die natürliche Waldverjüngung zu unterstützen. Das bestätigt nicht nur die Forschung, sondern wird auch von den Bündner Waldfachleuten und Waldeigentümern so beurteilt. Gerade für Graubünden mit seinen wichtigen Schutzwäldern ist dies von besonderer Bedeutung. Unsere Schutzwälder sichern Siedlungen, Verkehrswege und Infrastrukturen. Angesichts des Klimawandels, zunehmender Naturgefahren und steigender Anforderungen an die Waldresilienz können wir es uns nicht leisten, auf Instrumente zu verzichten, welche die natürliche Waldentwicklung unterstützen.

Bei der geplanten Aussetzung handelt es sich um eine gezielte und begrenzte Massnahme, die fachlich begründet und verhältnismässig ist. Wir unterstützen daher grossmehrheitlich die Regierung hier im sachlich und fachlich abgestützten Weg. Vielen Dank.

Berther: Bugen prendel jeu aunc ina gada il plaid cheu el tempel dals sabis e dallas sabias. Jeu sun persquadius che tuts han bunas ideas. Quei che jeu stoss forsa era aunc dir ei, jeu mon ussa gleiti 40 onns a catscha. Jeu sun era possessur d'ual e vesel era lezza vesta. Avon 40 onns vevan nus, cu jeu mavel a catscha all'entschatta, buc in uors, buc in luf e buc in luf-tscherver. Ils purs, ils catschadurs, ils apiculturs, tuts eran ventireivels. E sco ins ha adina udiu ei quei tut vegniu da sez. Il luf ei vegnius da sez, il luf-tscherver ei vegnius da sez, igl uors fa mintgaton visetas, senza ch'enzatgi ha x-zacu influenzau. Ed ussa tuttenina vein nus il sentiment che nus stoppian entscheiver a vegnir activs e metter ora quels tiers. Quels vegnan da sez, sch'ei drova. Nus stuein insumma buc investar daners per tiers sco lufs e lufs-tscherver ed uors. Jeu sun persquadius che la natira reglescha quei. En quei senn sustegnel jeu naturalmein fetg la posiziun da collega Gian Derungs. Nus vein capientscha ch'igl uffeci vul metter en uorden quei, aber cheu fai buc da basegns, perquei che quei funcziunescha tut senza in soli. Pertgei che, sche jeu mirel cons lufs che nus vein ussa el cantun e cons lufs-tscherver, sche negin ha fatg nuot sche stuein nus mai pensar, che quei semidi buc. E quei che jeu stoss forsa era aunc far attents Vus: In luf-tscherver drova in tras gl'auter per onn circa 50 camutschs ni cavreuls, also

ton sco beinenqual catschadur. Aschia che, sch'igl ei lu in pèr pli paucs fai era nuot. En quei senn hai jeu buc dad amplificar e sustegnel cumpleinamein la posiziun da Gian Derungs.

Nicolay: Auch wenn es hier anscheinend nur um die Frage geht, ob man Luchse aussetzen möchte, ja oder nein, möchte ich doch gerne etwas ausholen. Der Luchs ist ein integraler Bestandteil der Biodiversität und spielt eine zentrale Rolle in der Wechselbeziehung zwischen dem Schalenwild, insbesondere Reh und Gämse, und der Waldverjüngung. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass der Luchs in Kombination mit der Jagd sowie weiteren Einflüssen wie strengen Wintern oder Krankheitsereignissen einen positiven Effekt auf die Regulierung der Schalenwildbestände sowie deren Verteilung und räumliche Nutzung hat. Zudem ist die Präsenz des Luchses wie auch von anderen Beutegreifern relevant für die Gesundheit des Wildbestandes, z. B. im Hinblick auf mögliche Seuchen. Auch aus landwirtschaftlicher Sicht entstehen durch eine weitere Besiedlung mit Luchsen im Kanton Graubünden keine zusätzlichen Probleme. Der Anteil, der durch Luchse verursachten Abgängen bei Schafen und Ziegen während der Sömmerung lag in den Jahren 2021 bis 2025 bei lediglich 0,01 Prozent. In diesem Zeitraum wurde einzig eine Ziege von einem kranken Luchs gerissen, der anschliessend in der Nähe des Risses verendete.

Demgegenüber ist wissenschaftlich belegt, dass der Luchsbestand in der Schweiz unter genetischer Verarmung leidet. Diese Problematik wurde in mehreren Studien dokumentiert. Die Schweizer Population benötigt daher dringend eine genetische Auffrischung. Auch der Bundesrat hält in seiner Stellungnahme vom 11. Februar 2026 fest, dass eine Verbesserung der genetischen Situation sinnvoll ist. Zudem betont er, dass Luchse aus anderen Populationen einen wichtigen Impuls für diese genetische Auffrischung leisten können.

Mit der Aussetzung der zwei Luchse in Graubünden kann der entstandene Schaden zumindest teilweise wiedergutmacht werden. Gleichzeitig bietet sich die Chance, mit passenden Tieren die genetische Vielfalt im Kanton Graubünden punktuell zu stärken. Kurz, wer Luchse versehentlich schießt, kann sie auch wieder aussetzen. Die Fraktion der SP und der Grünen wird bei diesem Auftrag mit der Regierung gehen. Beim Auftrag der SVP, also beim nächsten, wird unsere Fraktion den Auftrag ablehnen, ebenso die Version der Regierung. Dies vor allem wegen Punkt drei. Laut Punkt drei sollte die Population der grossen Beutegreifer ohne Bezug zur ökologischen Realität auf ein willkürliches Mass gesenkt werden. Die Überweisung dieses Punktes unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion nicht.

Grass: Der Auftrag Derungs ist inhaltlich sehr nahe am Fraktionsauftrag der SVP, denn beide Aufträge haben zum Ziel, dass in Graubünden keine Luchse ausgesetzt werden. Deshalb spreche ich auch jetzt schon beim Auftrag Derungs und verzichte dann auf eine Wortmeldung beim Fraktionsauftrag der SVP.

Der Luchs zählt wie der Wolf zu den Grossraubtieren und von denen ist Graubünden, im Vergleich zum Rest

der Schweiz, übermässig besiedelt. Die Land- und Alpwirtschaft sind besonders von dieser Problematik betroffen und die Aussetzung von Luchsen ist eine Provokation gegenüber der Bündner Landwirtschaft. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass der Luchs nur eine untergeordnete Rolle beim Konfliktpotenzial in der Nutztierhaltung darstellt. Diese Aussage kann so nicht stehen gelassen werden, denn auch in der Vergangenheit gab es Nutztierrisse durch Luchse. Zwar war die Anzahl gemeldeter Risse niedrig, bis dahin gebe ich Kollegin Nicolay Recht, weshalb sie aber trotzdem falsch liegt, begründe ich gleich.

Denn es gilt zu berücksichtigen, dass Grossraubtierisse wegen eines Einzelfalls oftmals nicht gemeldet werden, da der administrative und zeitliche Aufwand für die Abwicklung eines Schadenfalls sehr hoch ist, die Entschädigung tief ist, und deshalb darauf verzichtet wird. Zudem wird das Schadenpotenzial mit der Aussetzung von Luchsen erhöht und grössere Schadenereignisse sind nicht auszuschliessen. Denn punktuell kann der Luchs sehr wohl zu grossen Problemen führen. Das zeigt ein Beispiel aus dem Berner Oberland, als im Sommer 2024 eine Alp frühzeitig entladen werden musste, weil ein Luchs 25 Schafe gerissen hatte.

Weiter erwähnt die Regierung, dass an einer Arbeitsgruppensitzung Grossraubtiere Graubünden von 16. Juni 2025 über den Stand der Abklärungen zur geplanten Luchsaussetzung informiert wurde. Dabei hätten sich die Interessensvertreter der Landwirtschaft nicht gewehrt. Hier gilt es festzuhalten, dass nur der Geschäftsführer des Bündner Bauernverbands von Seiten der Landwirtschaft anwesend war, und da nur von einer Prüfung einer Luchsaussetzung gesprochen wurde, dieser keinen Anlass zur Intervention sah. Von den Vorrednerinnen, Kollegin Danuser, war jetzt zu hören, dass in den Verlauf der Natur eingegriffen werden muss, um die Luchspopulation in Graubünden mit frischem Blut aufzufrischen. Das ist für mich widersprüchlich. Denn bei der Regulation der Wölfe heisst es genau von dieser Seite, dass man hier nicht eingreifen soll, die Natur wird den Bestand schon von selbst regeln.

Ich komme zum Schluss. Der Luchsbestand in Graubünden ist nicht in Gefahr und der bedauerliche, versehentliche Abschuss von drei Luchsen durch einen Wildhüter im Jahr 2024 rechtfertigt es nicht, Luchse aus fremden Gebieten, ja sogar aus dem Ausland, in Graubünden anzusiedeln. Für die Bündner Landwirtschaft ist ein solches Vorgehen völlig inakzeptabel. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie dem Auftrag Derungs und anschliessend dem Fraktionsauftrag der SVP zu. Besten Dank.

Caviezel: Ja, lieber Kollege Derungs, Sie sind erstaunt darüber, warum die FDP solch einem Auftrag zustimmen kann. Die FDP-Fraktion ist eben in der Lage, sehr differenziert zu beurteilen, wo sie zustimmen will und nicht. Das vielleicht im Gegensatz zu Ihrer Fraktion. *Heiterkeit.* Nun ja, so wie man austellt, kommt es zurück.

Einleitend möchte ich klar zum Ausdruck bringen, dass die FDP-Fraktion nicht für die Aussetzung von Grossraubtieren ist, sondern sich lediglich dafür ausgesprochen hat, durch die Aussetzung zweier Luchse den ur-

sprünglichen Zustand wiederherzustellen und dadurch der Fehlabschuss kompensiert werden kann. In den folgenden Ausführungen möchte ich aufzeigen, weshalb die FDP-Fraktion sich für die Aussetzung der beiden Luchse ausgesprochen hat. Das Bundesamt für Umwelt, BAFU, hat das Gesuch des Amtes für Jagd und Fischerei für die Aussetzung beziehungsweise die Umsiedlung zweier Luchse Ende November bewilligt. Es handelt sich dabei um je einen ausgewachsenen Luchs aus der Jurapopulation und den Karpaten. Die Massnahme dient primär als Ersatz für die drei im vergangenen Jahr durch einen Wildhüter irrtümlich erlegten Luchse. Gleichzeitig soll diese Situation genutzt werden, um die genetische Vielfalt zu stärken.

Von grosser Bedeutung ist der politische Entscheid, sofern auch vom Kanton denn so umgesetzt wird, national und international. Denn die Fehlabschüsse haben auch international für grosses Aufsehen gesorgt, gerade im Zusammenhang mit dem Open Case File zur Schweizer Wolfsregulation bei der Berner Konvention, und wird von Seiten der Wolfsabschussgegner instrumentalisiert, um zu zeigen, dass die Wolfsregulierung auch für andere Tierarten Gefahren bildet. Da könnte der im Kanton Graubünden selbst vorgesehene Realersatz der Kritik den Boden entziehen. Denn der Luchs gilt als sehr stark gefährdet und als Art von sehr hoher nationaler Priorität. Dazu kommt noch, dass der Schutz bedrohter Tierarten vor dem Aussterben ein gesetzlicher Grundauftrag ist.

Der Einfluss des Luchses auf die Nutztiere beziehungsweise die Nutztierhaltung in Graubünden ist mit jenem des Wolfs nicht vergleichbar. Schon das Sozialverhalten unterscheidet sich massgeblich. So leben Wölfe in Rudeln, welche bis zu 15 Tiere umfassen können. Der Luchs hingegen lebt einzelgängerisch, wobei natürlich ein Muttertier für zirka zehn Monate von ein bis zwei Jungtieren begleitet wird. Auch das Jagdverhalten unterscheidet sich deutlich. Von Wölfen ist bekannt, dass sie bei Angriffen auf Nutztiere meist mehrere Tiere töten beziehungsweise verletzen, wobei hingegen der Luchs in der Regel auch hier nur ein Tier reisst. Weiter kommt es bei Wölfen immer wieder vor, dass sie sich auf Nutztiere spezialisieren und auch lernen, Herdenschutzmassnahmen zu überwinden. Ein solches Verhalten kommt beim Luchs hingegen nicht oder nur sehr selten vor. Im Kanton Graubünden hat es in den letzten fünf Jahren gerade einmal einen einzigen Riss durch einen Luchs gegeben. Und da es sich bei den beiden umzusiedelnden Tieren um Wildfänge handelt, ist nicht davon auszugehen, dass diese Tiere sich automatisch auf Nutztiere spezialisieren. So haben sie im Laufe ihres Lebens gelernt, wie man erfolgreich Wildtiere jagt. Würde dennoch ein Fall eintreten, dass sich einer dieser Luchse wider Erwarten auf Nutztiere spezialisiert, besteht die Möglichkeit, ihn im Rahmen des regulären Managementplans zu entnehmen. Der Luchs lebt relativ heimlich und Begegnungen sind nur sehr selten. Es gibt auch keine dokumentierten Zwischenfälle von Luchs auf den Menschen. Auch für den Tourismus spielen Luchse eine untergeordnete, wenn nicht schon eher gar nicht vorhandene Rolle. Vielen Menschen beziehungsweise Touristen ist nicht mal bekannt, dass im Kanton Graubünden Luchse leben. Die

Bedenken, dass diese Umsiedlung dazu führt, dass in Zukunft die gleichen Massnahmen auch für Wolfsfehlabschüsse gelten, ist unbegründet. So handelt es sich beim Wolf um eine Art, für die es aktive Regulationen gibt. Beim Luchs hingegen gibt es diese nicht. So müsste auch gleichzeitig auch befürchtet werden, dass für jeden Fehlabschuss von einem Steinbock, gleicher Schutzstatus, einer umgesiedelt werden müsste, was auch nicht der Praxis entspricht beziehungsweise nicht einmal andiskutiert wird.

Betrachtet man die vorliegende Situation, Ersatzmassnahmen für die drei Fehlabschüsse und Stützung der genetischen Vielfalt, ist dieser geplanten Umsiedlung nichts entgegenzusetzen. Hier muss auch betont werden, dass dem Antrag des Amts für Jagd und Fischerei eine fundierte, fachliche Einschätzung durch die Wildbiologen des Amts für Jagd und Fischerei, des FIWI in Bern und der KORA zu Grunde liegt. Natürlich ist eine solche Umsiedlung mit Kosten verbunden, wobei aber die Mitarbeiter der KORA zu den führenden Experten in Bezug auf das Fangen von Luchsen zählen und auch die Kollegen in den Karpaten sich darauf spezialisiert haben. Es kann also davon ausgegangen werden, dass diese Fangaktion rasch, effizient und kostengünstig umgesetzt werden kann. Und darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie bitte den Antrag der Regierung und verzichten Sie darauf, Herrn Derungs zu folgen. Und ebenfalls das gleiche soll nachher auch für den Auftrag Grass gelten oder für den Fraktionsauftrag der SVP. Da werde ich mich nicht mehr zu Wort melden, wie das Kollege Grass auch nicht mehr machen wird.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich würde sehr gerne diesen Auftrag noch fertig behandeln, insbesondere, weil wir morgen früh ja wieder mit der Fragestunde starten und wir da eine längere Pause hätten, was ja der Diskussion nicht gut tut. Ich werfe einen Blick auf die Anzahl der Grossrätinnen und Grossräte, die sich für ein Votum gemeldet haben und bitte diese, sich kurz zu halten. Auch Frau Maissen, Regierungsrätin Maissen hat in Aussicht gestellt, dass sie sich ebenfalls kurzhalten wird. Damit könnten wir diesen Auftrag noch heute Abend behandeln. Ich erteile nun Grossrat Kreiliger das Wort.

Kreiliger: Forsa vai pli spert, sche jeu fetg miu votum per romontsch, sco jeu hai planisau. Igl ei era buc, per che collega Berther ed jeu sappien discussiunar vinavon sur da quei. Jeu prendel era posiziun pertuccont l'incumbensa dalla PPS e fetg quei il medem mument. Da principi vai da star tiels fatgs e lu anfl'ins era la schligiaziun. Igl ei aber era impurtont, indenpendent da tgei animal da rapina ch'ins tschontscha, da tgei grond predatur, ch'ins risguardi che l'agricultura porta senza dubi il buordi grond. Ed en gliez connex, collega Sgier, less jeu menziunar, che era quella brev che la Selva e l'Uniu grischuna d'uual ha fatg ed era las posiziuns ella strategia menziuneschan adina quella situaziun. Igl ei vegniu detg, ch'igl ei ina differenza denter il luf ed il luf-tscherver. Igl ei era vegniu detg – presidenta dils stans, jeu emprovel propi da far vinavon. Igl ei era vegniu detg, che la situaziun difficila dalla populaziun dil luf-tscherver ch'ei pér pintga, manglusa e geneticamein periclitada el Gri-

schun. Quei ch'ei buc vegniu detg aunc en detagl ei: Tgei effect ch'il luf-tscherver ha silla biodiversitad ed oravontut sigl effectiv dalla populaziun d'animals selvadis en nos uauls. Paucs dils concusseglers fan stem, ch'il cantun Grischun ha per exempel pagau dapi il 2012 suletta-mein per la prevenziun da donns da selvaschina egl uaul 17 milliuns e paga annualmein per l'agricultura in'indemnisaziun da donns da selvaschina da bunamein 200 000 francs. El quen annual da 2025 notteschan quella remuneraziun sin 183 000 francs. Ins sa leger suenter quei sin pagina 331. Quei munta pia ils davos onns circa 20 milliuns per donns da selvaschina. Fatg ei: Ina natira intacta, en gliez senn, e l'influenza dil regulativ dil luf-tscherver sils effectivs da selvaschina sefa era valer en francs e raps ed ella cassa dil cantun. Resumau muossa quei exempel: munconza da biodiversitad cuosta. Ni, alla fin paga il stadi la negligentscha dalla politica, respectiv sche las incumbensas Derungs e Rauch vegnan acceptadas. Ins savess criticar igl uffeci e la Regenza per la communicaziun e per suandar las duas incumbensas, avon ch'ellas vegnan insumma acceptadas. Denton fa la reintroducziun dils dus lufs-tscherver externs senn ed ei necessaria. Ella ei in ulteriur pass en direcziun d'in management da selvaschina sin basa da fatgs, il qual vegn a promover la coesistenza cun ils gronds predaturs. E deputau Derungs – bein el ei leu – sch'ins vess buc empruau da sittar sils lufs, lu vessen nus oz era buc da tschintchar sur dils lufs-tscherver. Engraziell per l'attenziun.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir haben mit Grossrat Derungs geklärt, er ist einverstanden, dass wir die Diskussion jetzt unterbrechen. Ich hatte gehofft, dass sich die Grossrätinnen und Grossräte kurz halten mit den Voten, *Heiterkeit*, da bin ich nicht durchgedrungen und daher schicke ich Sie nun in den Feierabend. Ich ermahne noch die REKO, die Kommission REKO, dass wir heute noch eine Sitzung haben. Bitte nicht vergessen. Wir sitzen gleich am Anschluss der Session. Besten Dank und noch einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun